



Maßnahmenblatt
FFH- Gebiet „Grasmoor“
(DE 3613-301)
FFH-Nr.175

Maßnahmenblatt
FFH- Gebiet „Grasmoor“
(DE 3613-301)
FFH-Nr. 175

Auftraggeber: Landkreis Osnabrück

Verfasser: Untere Naturschutzbehörde Landkreis Osnabrück

Bearbeiter: Götz Huwald

Datum: 04.11.2021
1. Überarbeitung 06.12.2023

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel.....	1
2	Datengrundlagen.....	2
3	Ausgangssituation.....	2
3.1	FFH- Lebensraumtypen (Anhang I).....	2
3.1.1	LRT 3160 (Dystrophe Seen und Teiche).....	3
3.1.2	LRT 4030 (Trockene Heiden).....	5
3.1.3	LRT 7110 (Lebende Hochmoore).....	7
3.1.4	LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore).....	9
3.1.5	LRT 7150 (Torfmoor-Schlenken).....	11
3.1.6	LRT 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur) 13	
3.1.7	LRT 91D0 (Moorwälder).....	16
3.1.8	Nicht signifikante LRT.....	18
3.2	FFH- Arten (Anhang II und IV).....	21
3.3	Gesetzlich geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG.....	21
3.4	Sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums.....	22
3.5	Hydrologie.....	24
4	Bisherige Naturschutzaktivitäten.....	25
5	Zielkonzept.....	26
5.1	Langfristig angestrebter Gebietszustand.....	26
5.2	Gebietsbezogene Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele.....	26
5.2.1	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000- Gebietsbestandteile.....	26
5.2.2	sonstige Schutz- und Entwicklungsziele.....	27
6	Maßnahmenkonzept.....	28
6.1	Allgemeine Planungsgrundsätze.....	28
6.2	Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	29
6.2.1	Maßnahmen Wassermanagement auf Grundlage des hydrologischen Gutachtens 2023 (A1-VN).....	29
6.2.2	Entkusselung (A2-EB).....	38
6.2.3	Offenlandpflege (A2-OB).....	41
6.2.4	Neophytenmanagement (A2-NB).....	44
6.3	Zusätzliche Maßnahmen.....	47
6.3.1	Pflanzung lebensraumtypischer Gehölze (B-NP).....	47
6.3.2	Einrichtung von Pufferstreifen in angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen (B-PU).....	50
6.4	Kostenschätzung und Maßnahmenfinanzierung.....	53
6.5	Hinweise und Zuständigkeit zur Umsetzung der Maßnahmen.....	54
6.6	Prioritätensetzung und Umsetzungszeiträume.....	54

6.7	Maßnahmenübersicht.....	55
7	Monitoring	56
8	Öffentlichkeitsinformation	56

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Datengrundlagen	2
Abbildung 1	hydrologische Defizite.....	25
Tabelle 2	Kostenschätzung und Maßnahmenfinanzierung	54
Tabelle 3	Maßnahmenübersicht	55

Kartenverzeichnis

Karte 1	Planungsraum
Karte 2	Biotoptypen
Karte 3	Lebensraumtypen
Karte 4	Nutzungs- und Eigentumssituation
Karte 5	Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen
Karte 6	Erhaltungsziele und sonstige Ziele
Karte 7	Maßnahmen
Karte 8	Maßnahmen Wassermanagement

1 Präambel

Der Landkreis Osnabrück hat in den vergangenen Jahren bereits viele NATURA 2000 Gebiete unter nationalen Schutz gestellt. So wurde auch das hier gegenständliche Gebiet „Grasmoor“ durch den Schutz der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Grasmoor" in der Stadt Bramsche, Landkreis Osnabrück vom 11.02.2003 gesichert.

Durch den vorliegenden Managementplan soll nun ein neues Kapitel eines kooperativen Naturschutzes aufgeschlagen werden.

Der Managementplan ist ein Fachplan, der allen Beteiligten als Arbeitsgrundlage und Handlungsleitlinie für die Entwicklung der Schutzgebiete dient. Der Managementplan hat keine verbindlichen Wirkungen auf die Art der Bewirtschaftung durch die Eigentümer*innen und Bewirtschafter*innen und begründet demnach keine Verpflichtungen, die über die Schutzgebietsverordnung hinausgehen. Gemäß der FFH-Richtlinie tragen die Maßnahmen den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten Rechnung.

Das Einvernehmen zur Umsetzung von Maßnahmen soll über verschiedene Instrumente wie Vertragsnaturschutz, Flächenkauf, langfristige Pacht und Einzelverträge hergestellt werden. Daher wird in Zukunft die Untere Naturschutzbehörde (UNB) mit allen Eigentümer*innen und anderen Kooperationspartnern in Kontakt treten, die Interesse an einer kooperativen Zusammenarbeit zur Verbesserung der Bedingungen der Arten und Lebensraumtypen haben. Die Untere Naturschutzbehörde und die Gebietsmanager sind dabei stets Ansprechpartner und Berater zum Thema NATURA 2000 im Landkreis Osnabrück.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Kooperation kann nur eine attraktive Ausgestaltung von Förderinstrumenten sein. Maßnahmen können nur bei Sicherung der Finanzierung durch das Bundesland Niedersachsen oder den Landkreis Osnabrück durchgeführt werden. Ist die Finanzierung nicht oder nicht ausreichend gesichert, kann die jeweilige Maßnahme nicht, nur teilweise oder zeitversetzt - bis zur Sicherung der Finanzierung - umgesetzt werden.

Die UNB prüft in regelmäßigen Abständen, ob die umgesetzten Maßnahmen wirksam sind, um bei Bedarf in Abstimmung mit allen Betroffenen Anpassungen vorzunehmen.

Die Managementpläne orientieren sich an den inhaltlichen und methodischen Vorgaben des Leitfadens zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen (NLWKN, Oktober 2016).

Wenn Sie auch nach Abschluss dieses Managementplanes weitere Ideen für Maßnahmen haben, dann kommen Sie gerne auf uns, die UNB und die Gebietsmanager, zu.

Das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) „Grasmoor“ (DE 3411-332)) befindet sich vollständig im Landkreis Osnabrück, im Gebiet der Stadt Bramsche. Es wurde in der zweiten aktualisierten Liste des Amtsblatts der Europäischen Union (L12/22) vom 15. Januar 2008 für die kontinentale biogeografische Region erstmals gelistet.

2 Datengrundlagen

Tabelle 1 Datengrundlagen

Jahr	Zweck / Anlass der Erfassung	Inhalte	Erfasser / Verfasser
2020 (Stand: Dezember)		Standarddatenbogen (SDB)	NLWKN
1994		Vegetations- und bodenkundliche Untersuchungen	MÜLLER, U & Twisselmann, M (1996): Das Achmer Grasmoor - Vegetations- und bodenkundliche Untersuchungen im Hinblick auf die Entwicklung und Sicherung des Gebietes; In: Osnabrücker Naturwissenschaftliche Mitteilungen Band 22, S. 35-76, 1996
2001	Basiserfassung	Biotoptypen-/ Lebensraumtypenkartierung	NLWKN
1995 - 2016	Erfassung Tierarten	Kartierung der Libellen-, Tag/Nachtfalter- und Heuschrecken- Vorkommen im Schutzgebiet	NLWKN
2017 - 2019	Grundlagendaten zur Aufstellung des Landschaftsrahmenplanes	Biotoptypeneinschätzung	BMS Umweltplanung
2019	Aktualisierungskartierung	Biotoptypen-/ Lebensraumtypenkartierung	stadtländkonzept
2020	Geoportal: Bereitstellung von Umwelt- und Raumnutzungsdaten	Umweltatlas, Raumordnungsatlas, Regionales Raumordnungsprogramm	Landkreis Osnabrück
2023	Hydrologisches Gutachten zum Wassermanagement als Maßnahme A1-VN Managementplan Stand 2021	Konzept zum Wassermanagement im FFH-Gebiet 175 Grasmoor	Hofer & Pautz Gbr

3 Ausgangssituation

Der im Nordwesten des Stadtgebietes von Bramsche gelegene Landschaftsteil "Grasmoor" ist geprägt durch nacheiszeitliche Binnendünen, in deren Tälern sich ein komplexes Gefüge aus Kleinstmooren, Sümpfen, Bruchwäldern und Stillgewässern entwickelt hat. Das Grasmoor ist das letzte Relikt einer früher großflächig verbreiteten Heide- und Sumpfhaidelandschaft und weist eine hohe Zahl an bedrohten Tier- und Pflanzenarten auf.

Das NSG-Gebiet „Grasmoor“ schließt das FFH Gebiet mit ein (s. Karte zur NSG Verordnung) und ist im Regionalen Raumordnungsprogramm 2004 als Vorsorge- und Vorranggebiet für Natur und Landschaft dargestellt.

Planungsraum dieses Managementplans ist die Fläche des Naturschutzgebietes. Da dies über das FFH- Gebiet hinausgeht, sind einige Lebensraumtypen, die sich nur z.T. im FFH-Gebiet befinden und Maßnahmen dafür differenziert betrachtet worden.

3.1 FFH- Lebensraumtypen (Anhang I)

Die Lebensraumtypen werden im Folgenden beschrieben und in Karte 3 dargestellt.

3.1.1 LRT 3160 (Dystrophe Seen und Teiche)

Melddaten

LRT	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B/C
3160	A	2,0	A	100/0/0

Standarddatenbogen aktuell

LRT	Repräsentativität SDB	Fläche (ha) aktuell	Erhaltungsgrad aktuell	Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B/C aktuell
3160	A	1,8	A	62/38/0

Nationaler Bericht Deutschlands nach Art. 17 FFH-Richtlinie, 2019 (kontinentale Region)

LRT	Verbreitungsgebiet	Fläche	Spez. Strukturen und Funktionen	Erhaltungszustand	Gesamttrend
3160	U1	U1	U1	U1	↘

XX = unbekannt FV = günstig U1 = unzureichend U2 = schlecht

u = Gesamttrend unbekannt ↗ = sich verbessernd ○ = stabil ↘ = sich verschlechternd

Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN, 2021)

LRT	Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens*	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
3160					

*Die Verantwortung Niedersachsens für LRT nach Flächenanteilen (area) wird wie folgt eingestuft:

1: ab 80 % maßgebliche Hauptverantwortung / 2: 60 bis < 80 % überwiegende Verantwortung / 3: 40 bis < 60 % sehr hohe Verantwortung / 4: 20 bis < 40 % hohe Verantwortung / 5: 5 bis < 20 % mittlere Verantwortung (In der kontinentalen Region hat Niedersachsen bereits bei Flächenanteilen ab 5 % eine überproportionale Verantwortung.) / 6: < 5 % geringe Verantwortung (< 1 % sehr geringe Verantwortung) / 6*: trotz geringer Verantwortung hohe Priorität aus Landessicht für Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund starker Gefährdung durch Flächenverluste (Bedingung sind aus Landessicht bedeutende, naturraumtypische Vorkommen in der jeweiligen Region und ein gutes Entwicklungspotenzial)

Die Hinweise aus dem Netzzusammenhang liegen noch nicht vor.

Gutachterliche Einschätzung für das Gebiet

Das Gutachten zur Erfassung 2019 von stadtrandkonzept weist auf Folgendes hin:

LRT	Repräsentativität SDB	Fläche (ha) aktuell	Erhaltungsgrad aktuell	Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B/C aktuell
3160	Nicht bewertet	0,7	A	62/38/0

- Die Schwimmblattzone der drei größten Teiche im Gebiet wird durch die Arten *Nuphar lutea* und *Nymphaea alba* geprägt. Die Uferbereiche der beiden größten Weiher im westlichen Zentrum des FFH-Gebietes verlanden über Torfmoosschwingrasen
- Fehlende Beeinträchtigungen (mit Ausnahme von Veränderungen des Wasserhaushaltes) in Verbindung mit einer weitgehend vollständigen Zonierung (darunter flutende Torfmoosbestände) und eine sehr nährstoffarme Wasserbeschaffenheit führen bei der Bewertung des Erhaltungszustandes zu einer hervorragenden Ausprägung
- Verringerung der Flächengröße des LRT um mehr als 50% im Vergleich zur Basiserfassung 2001 ist durch eine gestörte Hydrologie zu erklären.

Eine weitere mögliche Erklärung für die Verringerung der Flächengröße des LRT ist, dass zur Basiserfassung der Verlandungsbereich der Gewässer großflächiger dem LRT zugeordnet wurden, während die aktuelle Kartierung diese Bereiche eher dem LRT 7140 zugeordnet hat.

Referenzzustand

Auf Basis der oben dargestellten Daten wird als Referenzzustand der Zustand im SDB zugrunde gelegt:

LRT	Repräsentativität SDB	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B/C
3160	A	1,8	A	62/38/0

Begründung:

Die geringere 2019 festgestellte Flächengröße des LRT ist nach Auffassung des Gutachters auf eine gestörte Hydrologie zurückzuführen und somit hat eine Verschlechterung des Zustandes des LRT stattgefunden. Nach MÜLLER, U & Twisselmann, M (1996) waren einige Moorweiher damals bereits verlandet bzw. zum größten Teil verlandet. Wie oben beschrieben wurden bei der aktuellen Kartierung Teilbereiche dem LRT 7140 zugeordnet.

Damit liegt für 1,1 ha des LRT eine Verschlechterung vor, weswegen die Referenzfläche die Basiserfassung mit 1,8 ha Fläche ist.

Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad (s. auch Karte 5):

- **LRT-1:** allgemeine Grundwasserabsenkung/ Trockenheit
- **LRT-2:** Aufkommende Verbuschung aufgrund der trockenen Jahre 2018 bis 2020
- **LRT-5:** Neophyten (*Bidens frondosus*)

3.1.2 LRT 4030 (Trockene Heiden)

Meldedaten

LRT	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B/C
4030	C	0,1	C	0/0/100

Standarddatenbogen aktuell

LRT	Repräsentativität SDB	Fläche (ha) aktuell	Erhaltungsgrad aktuell	Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B/C aktuell
4030	D	0,1	A	100/0/0

Nationaler Bericht Deutschlands nach Art. 17 FFH-Richtlinie, 2019 (kontinentale Region)

LRT	Verbreitungsgebiet	Fläche	Spez. Strukturen und Funktionen	Erhaltungszustand	Gesamttrend
4030	U2	U2	U2	U2	↘

XX = unbekannt FV = günstig U1 = unzureichend U2 = schlecht

u = Gesamttrend unbekannt ↗ = sich verbessernd ○ = stabil ↘ = sich verschlechternd

Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN, 2021)

LRT	Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens*	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
4030					

*Die Verantwortung Niedersachsens für LRT nach Flächenanteilen (area) wird wie folgt eingestuft:

1: ab 80 % maßgebliche Hauptverantwortung / **2:** 60 bis < 80 % überwiegende Verantwortung / **3:** 40 bis < 60 % sehr hohe Verantwortung / **4:** 20 bis < 40 % hohe Verantwortung / **5:** 5 bis < 20 % mittlere Verantwortung (In der kontinentalen Region hat Niedersachsen bereits bei Flächenanteilen ab 5 % eine überproportionale Verantwortung.) / **6:** < 5 % geringe Verantwortung (< 1 % sehr geringe Verantwortung) / **6*:** trotz geringer Verantwortung hohe Priorität aus Landessicht für Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund starker Gefährdung durch Flächenverluste (Bedingung sind aus Landessicht bedeutsame, naturraumtypische Vorkommen in der jeweiligen Region und ein gutes Entwicklungspotenzial)

Die Hinweise aus dem Netzzusammenhang liegen noch nicht vor.

Gutachterliche Einschätzung für das Gebiet

Das Gutachten zur Erfassung 2019 von stadmlandkonzept weist auf Folgendes hin:

LRT	Repräsentativität SDB	Fläche (ha) aktuell	Erhaltungsgrad aktuell	Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B/C aktuell
4030	Nicht bewertet	1,49 im FFH Gebiet sowie 0,02 außerhalb im NSG	A im FFH Gebiet sowie außerhalb im NSG	100/0/0 im FFH Gebiet sowie außerhalb im NSG

- In Teilbereichen ist *Calluna vulgaris* noch dominant. Auf dem Großteil der Fläche hat sich jedoch eine Moos- und Flechtenschicht entwickelt. Ginster konnte hingegen nicht erfasst werden.
- Die hohe Strukturvielfalt mit Pionier-, Aufbau-, Reife- und Degenerationsphase, dem
- hohen Arteninventar sowie die geringe Vergrasung führen zu einer hervorragenden Ausprägung dieses LRT (Erhaltungszustand A)

Referenzzustand

Auf Basis der oben dargestellten Daten wird als Referenzzustand der 2019 festgestellte Zustand zugrunde gelegt:

LRT	Repräsentativität SDB	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B/C
4030	Nicht bewertet	1,49 im FFH Gebiet sowie 0,02 außerhalb im NSG	A im FFH Gebiet sowie außerhalb im NSG	100/0/0 im FFH Gebiet sowie außerhalb im NSG

Begründung:

Die 2019 festgestellte Flächengröße sowie der Erhaltungsgrad des LRT ist das Ergebnis einer Entwicklungsmaßnahme nach Gebietsmeldung. Somit bildet der bessere Zustand die Referenz.

Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad (s. auch Karte 5):

- **LRT-3:** Unterdrückung von lebensraumtypischer Vegetation durch Moos

3.1.3 LRT 7110 (Lebende Hochmoore)

Melddaten

Der LRT 7110 war nicht Bestandteil der Meldung 2004.

Standarddatenbogen aktuell

LRT	Repräsentativität SDB	Fläche (ha) aktuell	Erhaltungsgrad aktuell	Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B/C aktuell
7110	C	0,6	A	100/0/0

Nationaler Bericht Deutschlands nach Art. 17 FFH-Richtlinie, 2019 (kontinentale Region)

LRT	Verbreitungsgebiet	Fläche	Spez. Strukturen und Funktionen	Erhaltungszustand	Gesamttrend
7110	U1	U1	U1	U1	↘

XX = unbekannt FV = günstig U1 = unzureichend U2 = schlecht

u = Gesamttrend unbekannt ↗ = sich verbessernd ○ = stabil ↘ = sich verschlechternd

Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN, 2021)

LRT	Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens*	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
7110					

*Die Verantwortung Niedersachsens für LRT nach Flächenanteilen (area) wird wie folgt eingestuft:

1: ab 80 % maßgebliche Hauptverantwortung / 2: 60 bis < 80 % überwiegende Verantwortung / 3: 40 bis < 60 % sehr hohe Verantwortung / 4: 20 bis < 40 % hohe Verantwortung / 5: 5 bis < 20 % mittlere Verantwortung (In der kontinentalen Region hat Niedersachsen bereits bei Flächenanteilen ab 5 % eine überproportionale Verantwortung.) / 6: < 5 % geringe Verantwortung (< 1 % sehr geringe Verantwortung) / 6*: trotz geringer Verantwortung hohe Priorität aus Landessicht für Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund starker Gefährdung durch Flächenverluste (Bedingung sind aus Landessicht bedeutende, naturraumtypische Vorkommen in der jeweiligen Region und ein gutes Entwicklungspotenzial)

Die Hinweise aus dem Netzzusammenhang liegen noch nicht vor.

Gutachterliche Einschätzung für das Gebiet

Das Gutachten zur Erfassung 2019 von stadtrandkonzept weist auf Folgendes hin:

LRT	Repräsentativität SDB	Fläche (ha) aktuell	Erhaltungsgrad aktuell	Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B/C aktuell
7110	Nicht bewertet	0,47	B	0/100/0

- Durch die vorherrschend ausreichende Wasserversorgung sind diese Flächen noch relativ offen. Nur vereinzelnde Sämlinge treten auf den Flächen auf (Pinus sylvestris)

und *Betula pubescens*). Deutlich ausgeprägt ist auch hier das Bult-Schlenken-Mosaiks mit Moorbulten, Schlammflächen und Flachwasserbereichen. Die Bulten setzen sich aus *Aulacomnium palustre*, *Polytrichum commune*, *Sphangnum spec.* und *Vaccinium oxycoccus* zusammen. Vereinzelt findet sich auch *Drosera rotundifolia*. Mit teilweise dominanten Bestand konnte *Erica tetralix* nachgewiesen werden

- Bei den zwei nördlichen Flächen sind Übergänge zu „Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen (MWS) bzw. „Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore“ (LRT 7120) zu erkennen.
- Die südliche gelegene, kleinere Fläche weist hingegen Übergänge zu einem Sauergras- bzw. Binsenried auf und wurde dementsprechend dem FFH-LRT-Nebencode 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ zugeordnet.
- Durch den hohen Anteil torfmoosreicher Bult-Schlenken-Komplexe, dem Vorhandensein von Gehölzen im Zentrum (<10 % Deckung, schwachwüchsig), der punktuell vorkommenden Störungsanzeiger sowie der beginnenden Verbuschung wurde dem LRT „Lebende Hochmoore“ ein guter Erhaltungszustand zugesprochen

Die benannte Verbuschung / Entwicklung zum LRT 91D0 hat zu dem Flächenverlust von 0,13 ha geführt.

Referenzzustand

Auf Basis der oben dargestellten Daten wird als Referenzzustand der Flächen Größe der 2019 festgestellte Zustand zugrunde gelegt; als Referenzzustand des Erhaltungsgrades der EHG des SDB:

LRT	Repräsentativität SDB	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B/C
7110	C	0,7	A	100/0/0

Begründung:

Wenn die aktuelle Fläche größer ist als in vorherigen Erfassungen, der Erhaltungsgrad aber schlechter ist, dann gilt nach Vorgaben des Landes für die Fläche die Aktualisierung, für den Erhaltungsgrad die vorherige Erfassung.

Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad (s. auch Karte 5):

- **LRT-1:** allgemeine Grundwasserabsenkung/ Trockenheit
- **LRT-2:** Aufkommende Verbuschung aufgrund der trockenen Jahre 2018 bis 2020

3.1.4 LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore)

Melddaten

LRT	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B/C
7140	B	2,0	A	100/0/0

Standarddatenbogen aktuell

LRT	Repräsentativität SDB	Fläche (ha) aktuell	Erhaltungsgrad aktuell	Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B/C aktuell
7140	B	1,4	A	100/0/0

Nationaler Bericht Deutschlands nach Art. 17 FFH-Richtlinie, 2019 (kontinentale Region)

LRT	Verbreitungsgebiet	Fläche	Spez. Strukturen und Funktionen	Erhaltungszustand	Gesamttrend
7140	U1	U1	U1	U1	↘

XX = unbekannt FV = günstig U1 = unzureichend U2 = schlecht

u = Gesamttrend unbekannt ↗ = sich verbessernd ○ = stabil ↘ = sich verschlechternd

Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN, 2021)

LRT	Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens*	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
7140					

*Die Verantwortung Niedersachsens für LRT nach Flächenanteilen (area) wird wie folgt eingestuft:

1: ab 80 % maßgebliche Hauptverantwortung / 2: 60 bis < 80 % überwiegende Verantwortung / 3: 40 bis < 60 % sehr hohe Verantwortung / 4: 20 bis < 40 % hohe Verantwortung / 5: 5 bis < 20 % mittlere Verantwortung (In der kontinentalen Region hat Niedersachsen bereits bei Flächenanteilen ab 5 % eine überproportionale Verantwortung.) / 6: < 5 % geringe Verantwortung (< 1 % sehr geringe Verantwortung) / 6*: trotz geringer Verantwortung hohe Priorität aus Landessicht für Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund starker Gefährdung durch Flächenverluste (Bedingung sind aus Landessicht bedeutende, naturraumtypische Vorkommen in der jeweiligen Region und ein gutes Entwicklungspotenzial)

Die Hinweise aus dem Netzzusammenhang liegen noch nicht vor.

Gutachterliche Einschätzung für das Gebiet

Das Gutachten zur Erfassung 2019 von stadtrandkonzept weist auf Folgendes hin:

LRT	Repräsentativität SDB	Fläche (ha) aktuell	Erhaltungsgrad aktuell	Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B/C aktuell
7140	Nicht bewertet	1,46	B	0/85/15

- Die Sauergras-/Binsenriede im Gebiet weisen zum überwiegenden Teil eine starke Verbuschung auf. Auf einigen Flächen haben sich Übergänge zu „Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte“ (WBA) bzw. „Moorwälder“ (91D0) ausgebildet (Erfassung als Nebencode). Trotz der eher nährstoffarmen Ausprägung der Biotoptypen werden die Binsenriede insbesondere von *Juncus effusus* dominiert. Ebenso traten die Arten *Eriophorum angustifolium*, *Carex rostrata* sowie weitere *Carex*-Arten zahlreich auf.
- Auch der Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen weist in Teilbereichen eine starke Verbuschung durch den Aufwuchs von *Pinus sylvestris* und *Betula pubescens* auf (WBA bzw. 91D0 als Nebencode). In den Verlandungsbereichen bzw. im Nahbereich des Weihers ist der Schwingrasen deutlicher ausgeprägt (großflächig dominant *Eriophorum angustifolium*)
- Allen Flächen dieses LRT werden insbesondere wegen der leicht gestörten Hydrologie (vorübergehend austrocknend, geringe bis mäßige Entwässerung), der beginnenden Verbuschung sowie die kleinflächige Ausbreitung von Nährstoffzeigern der Erhaltungszustand B zugesprochen.
- Die im Gutachten dargestellte Verringerung der LRT Fläche im Vergleich zum Zustand 2001 besteht nicht, da der Gutachter in der Berechnung nicht die Flächen des LRT in den Nebencodes anderer LRT eingerechnet hat.

Referenzzustand

Auf Basis der oben dargestellten Daten wird als Referenzzustand der Zustand im aktuellen SDB zugrunde gelegt:

LRT	Repräsentativität SDB	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B/C
7140	B	1,46	A	100/0/0

Begründung:

Die 2019 ermittelte Fläche des LRT einschließlich der in anderen LRT Flächen eingestreuten Bereiche dieses LRT 7140 haben sich in Flächengröße nicht verändert. Daher ist der 2019 ermittelte Zustand der Referenzzustand.

Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad (s. auch Karte 5):

- **LRT-1:** allgemeine Grundwasserabsenkung/ Trockenheit
- **LRT-2:** Aufkommende Verbuschung aufgrund der trockenen Jahre 2018 bis 2020
- **LRT-4:** Nährstoffeinträge

3.1.5 LRT 7150 (Torfmoor-Schlenken)

Melddaten

LRT	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B/C
7150	B	0,1	B	0/100/0

Standarddatenbogen aktuell

LRT	Repräsentativität SDB	Fläche (ha) aktuell	Erhaltungsgrad aktuell	Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B/C aktuell
7150	B	0,04	C	0/0/100

Nationaler Bericht Deutschlands nach Art. 17 FFH-Richtlinie, 2019 (kontinentale Region)

LRT	Verbreitungsgebiet	Fläche	Spez. Strukturen und Funktionen	Erhaltungszustand	Gesamttrend
7150	U1	U1	U1	U1	↘

XX = unbekannt FV = günstig U1 = unzureichend U2 = schlecht

u = Gesamttrend unbekannt ↗ = sich verbessernd ○ = stabil ↘ = sich verschlechternd

Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN, 2021)

LRT	Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsen*	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
7150					

*Die Verantwortung Niedersachsen für LRT nach Flächenanteilen (area) wird wie folgt eingestuft:

1: ab 80 % maßgebliche Hauptverantwortung / 2: 60 bis < 80 % überwiegende Verantwortung / 3: 40 bis < 60 % sehr hohe Verantwortung / 4: 20 bis < 40 % hohe Verantwortung / 5: 5 bis < 20 % mittlere Verantwortung (In der kontinentalen Region hat Niedersachsen bereits bei Flächenanteilen ab 5 % eine überproportionale Verantwortung.) / 6: < 5 % geringe Verantwortung (< 1 % sehr geringe Verantwortung) / 6*: trotz geringer Verantwortung hohe Priorität aus Landessicht für Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund starker Gefährdung durch Flächenverluste (Bedingung sind aus Landessicht bedeutende, naturraumtypische Vorkommen in der jeweiligen Region und ein gutes Entwicklungspotenzial)

Die Hinweise aus dem Netzzusammenhang liegen noch nicht vor.

Gutachterliche Einschätzung für das Gebiet

Das Gutachten zur Erfassung 2019 von stadmlandkonzept weist auf Folgendes hin:

LRT	Repräsentativität SDB	Fläche (ha) aktuell	Erhaltungsgrad aktuell	Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B/C aktuell
7150	Nicht bewertet	0,05	B	0/100/0

- Die Fläche besteht aus zwei Senken mit offenen Sandboden. Die Einstufung in diesen Biotoptyp bzw. diesen LRT erfolgte anhand des zahlreichen Vorkommens von *Rhynchospora spec.* (mit hoher Wahrscheinlichkeit *Rhynchospora alba*) in Verbindung mit *Polytrichum commune* und auch *Sphagnum spec.*
- Bedingt durch die Standortverhältnisse auf nassem Sand, der Vegetationsstruktur und der Störung des Wasserhaushaltes wird dem LRT ein guter Erhaltungsgrad zugeschrieben (Erhaltungsgrad B)

Referenzzustand

Auf Basis der oben dargestellten Daten wird als Referenzzustand der 2019 festgestellte Zustand zugrunde gelegt:

LRT	Repräsentativität SDB	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B/C
7150	B	0,05	B	0/100/0

Begründung:

Die 2019 festgestellte Flächengröße sowie der Erhaltungsgrad des LRT bildet als der bessere Zustand die Referenz.

Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad (s. auch Karte 5):

- **LRT-1:** allgemeine Grundwasserabsenkung/ Trockenheit

3.1.6 LRT 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*)

Melddaten

LRT	Repräsentativität SDB	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B/C
9190	C	2,0	C	0/0/100

Standarddatenbogen aktuell

LRT	Repräsentativität SDB	Fläche (ha) aktuell	Erhaltungsgrad aktuell	Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B/C aktuell
9190	D	0,3	-	-

Nationaler Bericht Deutschlands nach Art. 17 FFH-Richtlinie, 2019 (kontinentale Region)

LRT	Verbreitungsgebiet	Fläche	Spez. Strukturen und Funktionen	Erhaltungszustand	Gesamttrend
9190	FV	U1	U2	U2	↘

XX = unbekannt FV = günstig U1 = unzureichend U2 = schlecht

u = Gesamttrend unbekannt ↗ = sich verbessernd ○ = stabil ↘ = sich verschlechternd

Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN, 2021)

LRT	Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens*	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
9190					

*Die Verantwortung Niedersachsens für LRT nach Flächenanteilen (area) wird wie folgt eingestuft:

1: ab 80 % maßgebliche Hauptverantwortung / 2: 60 bis < 80 % überwiegende Verantwortung / 3: 40 bis < 60 % sehr hohe Verantwortung / 4: 20 bis < 40 % hohe Verantwortung / 5: 5 bis < 20 % mittlere Verantwortung (In der kontinentalen Region hat Niedersachsen bereits bei Flächenanteilen ab 5 % eine überproportionale Verantwortung.) / 6: < 5 % geringe Verantwortung (< 1 % sehr geringe Verantwortung) / 6*: trotz geringer Verantwortung hohe Priorität aus Landessicht für Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund starker Gefährdung durch Flächenverluste (Bedingung sind aus Landessicht bedeutende, naturraumtypische Vorkommen in der jeweiligen Region und ein gutes Entwicklungspotenzial)

Die Hinweise aus dem Netzzusammenhang liegen noch nicht vor.

Gutachterliche Einschätzung für das Gebiet

Aus der Erfassung 2019 von stadthandkonzept wird Folgendes abgeleitet:

LRT	Repräsentativität SDB	Fläche (ha) aktuell	Erhaltungsgrad aktuell	Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B/C aktuell
9190	Nicht bewertet	2,5	B	0/86/14

- Die erfassten LRT weisen in Teilbereichen einen hohen Eichenanteil (in der ersten Baumschicht) auf. Bei den meisten Flächen verteilen sich die Eichen auf die Waldrandbereiche, dort dann aber dominant.
- Die trockenen Ausprägungen weisen i. d. R. eine gut ausgebildete (Zwerg-) Strauchschicht auf, bei denen die Arten *Vaccinium myrtillus* und *Calluna vulgaris* dominierten. Weitere Arten der Strauchschicht sind *Prunus serotina*, *Sorbus aucuparia* und *Frangula alnus*. Die Krautschicht weist mit *Deschampsia flexuosa* nur eine geringe Deckung auf.
- In der feuchten Ausprägung sind *Betula pubescens* in der ersten Baumschicht, *Vaccinium vitis-idaea* in der Strauchschicht und *Molinia caerulea* in der Krautschicht stärker präsent.
- Die Altersstruktur aller Flächen im FFH Gebiet ist nahezu homogen, wobei einzelne Eichen ein höheres Alter aufweisen als die umliegenden Kiefern (80- 100 Jahre). Im nordöstlichen Bereich stehen Eichen mit einem Alter deutlich über 100 Jahre an. Totholz und Habitatbäume finden sich hingegen nur wenige.
- Unterschiede in der Ausdehnung des LRT im FFH- Gebiet sind vermutlich methodisch bedingt: 2019 wurde gemäß gültiger Kartieranleitung als Kriterium für den LRT ein Eichenanteil in der Baumschicht zwischen 20 – 25 % als erheblich angesetzt. Unklar ist, welcher Eichenanteil zur Meldung verwendet wurde.
- Bei einer Fläche (5,5 ha) dieses LRT außerhalb des FFH Gebietes aber noch innerhalb des NSG mit jüngeren Altersstrukturen handelte es sich ursprünglich um einen Kiefernwald armer, trockener Sandböden. In diesem Bereich finden sich wenige *Pinus sylvestris* in der ersten Baumschicht (als Überhalter). In der zweiten Baumschicht finden sich neben den genannten Eichen auch *Fagus sylvatica*, *Acer platanoides* und *Sorbus aucuparia*. Der ganze Bestand ist auch mit Sämlingen von *Prunus serotina* und *Pinus sylvestris* durchsetzt. Die Krautschicht ist aufgrund der starken Beschattung schlecht ausgeprägt. Weiterhin besteht östlich an diese Fläche angrenzend eine überwiegend mit Kiefern bestockte Fläche (5,1 ha) in der Baumschicht und hohem Anteil an sich weiter ausbreitenden *Prunus serotina* in der Strauchschicht. Diese beiden Flächen werden als Entwicklungsflächen eingestuft.

Referenzzustand

Auf Basis der oben dargestellten Daten wird als Referenzzustand der 2019 festgestellte Zustand zugrunde gelegt, da Flächengröße und Erhaltungsgrad sich im Vergleich zu den Meldedaten verbessert haben.:

LRT	Repräsentativität SDB	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B/C
9190	D	2,5	B	0/86/14

Begründung:

Die 2019 festgestellte Flächengröße sowie der Erhaltungsgrad des LRT bildet als der bessere Zustand die Referenz.

Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad (s. auch Karte 5):

- **LRT-5:** Neophyten (Prunus serotina, Impatiens glandulifera)

3.1.7 LRT 91D0 (Moorwälder)

Melddaten

LRT	Repräsentativität SDB	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B/C
91D0	C	2,0	B	0/100/0

Standarddatenbogen aktuell

LRT	Repräsentativität SDB	Fläche (ha) aktuell	Erhaltungsgrad aktuell	Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B/C aktuell
91D0	C	2,0	B	0/100/0

Nationaler Bericht Deutschlands nach Art. 17 FFH-Richtlinie, 2019 (kontinentale Region)

LRT	Verbreitungsgebiet	Fläche	Spez. Strukturen und Funktionen	Erhaltungszustand	Gesamttrend
91D0	U1	U1	U2	U2	↘

XX = unbekannt FV = günstig U1 = unzureichend U2 = schlecht

u = Gesamttrend unbekannt ↗ = sich verbessernd ○ = stabil ↘ = sich verschlechternd

Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN, 2021)

LRT	Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens*	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
91D0					

*Die Verantwortung Niedersachsens für LRT nach Flächenanteilen (area) wird wie folgt eingestuft:

1: ab 80 % maßgebliche Hauptverantwortung / 2: 60 bis < 80 % überwiegende Verantwortung / 3: 40 bis < 60 % sehr hohe Verantwortung / 4: 20 bis < 40 % hohe Verantwortung / 5: 5 bis < 20 % mittlere Verantwortung (In der kontinentalen Region hat Niedersachsen bereits bei Flächenanteilen ab 5 % eine überproportionale Verantwortung.) / 6: < 5 % geringe Verantwortung (< 1 % sehr geringe Verantwortung) / 6*: trotz geringer Verantwortung hohe Priorität aus Landessicht für Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund starker Gefährdung durch Flächenverluste (Bedingung sind aus Landessicht bedeutende, naturraumtypische Vorkommen in der jeweiligen Region und ein gutes Entwicklungspotenzial)

Die Hinweise aus dem Netzzusammenhang liegen noch nicht vor.

Gutachterliche Einschätzung für das Gebiet

Das Gutachten zur Erfassung 2019 von stadtrandkonzept weist auf Folgendes hin:

LRT	Repräsentativität SDB	Fläche (ha) aktuell	Erhaltungsgrad aktuell	Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B/C aktuell
91D0	Nicht bewertet	2,08	B	0/100/0

- Die Wälder setzen sich aus verschiedenen Sukzessionsstadien der Bruchwälder (und Weidengebüsche als Nebencode), überwiegend aus Stangenholz zusammen (Alter 10 – 40 Jahre). Bei dem Aufwuchs handelt es sich i. d. R. um Sämlinge der Arten *Pinus sylvestris* und *Betula pubescens*. Ältere Moorwaldbereiche zeichnen sich durch verstärktes Auftreten von *Juncus effusus* und aufkommende Weiden-Faulbaumgebüsche aus.
- Die nördliche Moorwald-Fläche sowie der Moorwald im Umfeld der beiden großen Moorweiher weist Übergänge zu Schwingrasenmoore (7140) auf. Insbesondere in den Bereichen mit einer besseren Wasserversorgung sind die Schwingrasen deutlich ausgeprägt. Dort sind auch flutende Torfmoosbestände und Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen zu finden. Dementsprechend konnten in der Krautschicht die Arten *Eriophorum angustifolium*, *Carex rostrata*, *Molinia caerulea* sowie weitere *Juncus*-Arten zahlreich erfasst werden. Die Mooschicht bestand überwiegend aus verschiedenen *Sphagnum*-Arten.

Referenzzustand

Auf Basis der oben dargestellten Daten wird als Referenzzustand der Zustand im aktuellen SDB zugrunde gelegt:

LRT	Repräsentativität SDB	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B/C
91D0	C	0,86	B	0/100/0

Begründung:

Die geringfügige 2019 festgestellte Flächenvergrößerung des LRT ist auf die Verschlechterung des hydrologischen Gesamtzustandes im Gebiet zurückzuführen, da der LRT bei Entwässerung sich aus anderen LRT (z.B. 7110, 7140 oder 4010) entwickelt. Eine Entwicklung dieser anderen LRT geht folglich mit einer Verkleinerung der Fläche des LRT 91D0 einher. In den Randbereichen dieser LRT besteht der LRT 91D0 in Verzahnung sowie im Mosaik mit den o.g. Moor- LRT fort.

Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad (s. auch Karte 5):

- **LRT-1:** allgemeine Grundwasserabsenkung/ Trockenheit

3.1.8 Nicht signifikante LRT

3.1.8.1 LRT 7120 (Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore)

Melddaten

Der LRT war nicht bei der Gebietsmeldung aufgeführt.

Standarddatenbogen aktuell

Der LRT ist im aktuellen SDB nicht aufgeführt.

Nationaler Bericht Deutschlands nach Art. 17 FFH-Richtlinie, 2019 (kontinentale Region)

LRT	Verbreitungsgebiet	Fläche	Spez. Strukturen und Funktionen	Erhaltungszustand	Gesamttrend
7120	U1	U1	U1	U1	↘

XX = unbekannt

FV = günstig

U1 = unzureichend

U2 = schlecht

u = Gesamttrend unbekannt

↗ = sich verbessernd

○ = stabil

↘ = sich verschlechternd

Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN, 2020)

Liegen noch nicht vor

LRT	Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens*	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
7120					

Gutachterliche Einschätzung für das Gebiet

Das Gutachten zur Erfassung 2019 von stadtrandkonzept weist auf Folgendes hin:

LRT	Repräsentativität SDB	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B/C
7120	Nicht bewertet	0,19	B	0/100/0

- Der Fläche ist die Trockenheit der vergangenen Jahre anzusehen. Es haben sich Dominanzbestände von *Molinia caerulea* entwickelt, die in den Übergangsbereichen zu den angrenzenden Waldflächen durch einzelne Dominanzbestände von *Deschampsia flexuosa* abgelöst werden. Während der Begehungen konnte kein anstehendes Wasser beobachtet werden
- Innerhalb der Fläche ist ein starker Gehölzaufwuchs durch *Pinus sylvestris* und *Betula pubescens* zu vermerken. Neben den aufkommenden Sämlingen dieser beiden Ar-

ten sind auch abgestorbene *Pinus sylvestris* sowohl liegend als auch stehend anzutreffen. Daher ist die Entwicklung zu diesem LRT von einem LRT 91D0 und in Teilen einem LRT 7140 zur Zeit der Basiserfassung ausgehend auf Entkusselungsmaßnahmen zurückzuführen

- Die Ausprägung dieses Lebensraumtyps wird mit „gut“ bewertet. Ausschlaggebend für dieses Ergebnis waren die nur fragmentarisch ausgebildeten bzw. fehlenden Bult-Schlenken-Komplexe in Verbindung mit der Verbuschung und der kleinflächigen Ausbreitung von Nährstoffzeigern

Referenzzustand

Auf Basis der oben dargestellten Daten wird als Referenzzustand der 2019 festgestellte Zustand zugrunde gelegt:

LRT	Repräsentativität SDB	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B/C
7120	Nicht bewertet	0,19	B	0/100/0

Begründung:

Die 2019 festgestellte Flächengröße sowie der Erhaltungsgrad des LRT bildet als der bessere Zustand die Referenz.

Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad (s. auch Karte 5):

- **LRT-1:** allgemeine Grundwasserabsenkung/ Trockenheit
- **LRT-2:** Aufkommende Verbuschung aufgrund der trockenen Jahre 2018 bis 2020

3.1.8.2 LRT 4010 (Feuchte Heiden des nordkontinentalen Raums mit *Erica tetralix*)

Melddaten

LRT	Repräsentativität SDB	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B/C
4010	B	2,0	B	0/100/0

Standarddatenbogen aktuell

Der LRT ist im aktuellen SDB nicht aufgeführt

Nationaler Bericht Deutschlands nach Art. 17 FFH-Richtlinie, 2019 (kontinentale Region)

LRT	Verbreitungsgebiet	Fläche	Spez. Strukturen und Funktionen	Erhaltungszustand	Gesamttrend
4010	U1	U1	U2	U2	↘

XX = unbekannt

FV = günstig

U1 = unzureichend

U2 = schlecht

u = Gesamttrend unbekannt

↗ = sich verbessernd

○ = stabil

↘ = sich verschlechternd

Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN, 2020)

Liegen noch nicht vor

Gutachterliche Einschätzung für das Gebiet

Das Gutachten zur Erfassung 2019 von stadtrandkonzept weist auf Folgendes hin:

LRT	Repräsentativität SDB	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B/C
4010	Nicht bewertet	0,28	B	0/100/0

- Eine Teilfläche dieses LRT befindet sich im Böschungsbereiche der umliegenden „Trockenen Heide“ (LRT 4030). Aufgrund des jungen Alters dieser Strukturen gibt es keine flächendeckende Kraut- bzw. Strauchschicht. Die Fläche ist bewachsen von zahlreichen *Erica tetralix*, *Polytrichum commune* und *Molinia caerulea*. In den feuchteren Bereich konnten einzelne Exemplare von *Drosera rotundifolia* und *Drosera intermedia* erfasst werden
- Eine andere Fläche dieses Lebensraumtyps liegt in einem Moorkomplex im Zentrum des FFH-Gebietes. Hierbei ist eine typische Ausbildung des Bult-Schlenken-Mosaiks mit Moorbulten, Schlammflächen und Flachwasserbereichen auszumachen. Dominanz von *Erica tetralix* und *Molinia caerulea*. Innerhalb dieser Fläche konnten mind. zwei verschiedene Torfmoosarten flächendeckend erfasst werden (mit hoher Wahrscheinlichkeit *Sphagnum fallax* und *Sphagnum palustre*). Übergänge zum LRT „Noch

renaturierungsfähige degradierte Hochmoore“ (7120). Auf der Fläche findet sich ein hoher Anteil torfmoosreicher Zwergstrauchbestände. Der Anteil niedrigwüchsiger Arten liegt bei ≥ 50 %, die Deckung Degeneration anzeigender Arten (hier: *Molinia*) liegt bei 25–50 %. Dementsprechend kann dem LRT eine gute Ausprägung zugesprochen werden.

Referenzzustand

Auf Basis der oben dargestellten Daten wird als Referenzzustand der 2019 festgestellte Zustand zugrunde gelegt:

LRT	Repräsentativität SDB	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B/C
4010	Nicht bewertet	0,28	B	0/100/0

Begründung:

Die 2019 festgestellte Flächengröße sowie der Erhaltungsgrad des LRT bildet als der bessere Zustand die Referenz.

Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad (s. auch Karte 5):

- **LRT-1:** allgemeine Grundwasserabsenkung/ Trockenheit
- **LRT-2:** Aufkommende Verbuschung aufgrund der trockenen Jahre 2018 bis 2020

3.2 FFH- Arten (Anhang II und IV)

FFH Arten des Anhangs II oder IV kommen im Gebiet aktuell nicht vor

3.3 Gesetzlich geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG

Im Schutzgebiet kommen folgende gesetzlich geschützten Biotope gem. § 30 BNatSchG vor (stadtlandkonzept, 2019), die gleichzeitig auch FFH-Lebensraumtypen sind (deren Zustand wird dort beschrieben):

- Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte des Tieflandes (WBA)
- Eichenmischwald feuchter Sandböden (WQF)
- Eichenmischwald armer, trockener Sandböden (WQT)
- Naturnaher Hochmoorsee/-weiher natürlicher Entstehung (SOM)
- Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried (NSA)
- Schnabelriedvegetation auf nährstoffarmem Sand (NPS)
- Glockenheide-Anmoor/-Übergangsmoor (MZE)
- Wollgras-Torfmoos- Schwingrasen (MWS)
- Feuchteres Pfeifengras-Moorstadium (MPF)
- Feuchte Sandheide (HCF)
- Trockene Sandheiden (HCT)
- Naturnahes Schlatt- und Verlandungshochmoor (MHS)

Weiterhin kommen im Grasmoor folgende § 30 Biotope vor, die keinem LRT zugeordnet werden und deren Zustand im Folgenden beschrieben wird (stadtlandkonzept, 2019):

Code	Biotoptyp	Kurzcharakteristik
BNA	Weiden-Sumpfgewächsbüsch nährstoffärmerer Standorte	Das Weiden-Sumpfgewächsbüsch grenzt an ein naturnahes Stillgewässer und zeigt Übergänge zu einem Birken-Kiefern-Bruchwald und zu einem Sauergras-/Binsenried. Es dominieren mehrere Salix-Arten sowie Moorbirken. Darüber hinaus liegen zahlreiche Vorkommen von Juncus effusus, Polytrichum commune und Molinia caerulea
GNR	Nährstoffreiche Nasswiese	Die Nasswiese liegt beidseitig des Seester Bruchgrabens. Das Mahdgut verbleibt auf der Fläche, wodurch sich in der Fläche Nährstoffe anlagern. Kurz vor dem Beginn der Kartiertätigkeiten wurde diese Wiese gemäht, sodass womöglich nicht alle Pflanzenarten erfasst wurden (insb. Carex Arten). Auf der Fläche finden sich Gräben und Senken, in denen die maßgeblichen Binsen und Hochstauden zu finden sind.
WAT	Erlen- u. Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands	Der Erlen-Bruchwald liegt westlich eines naturnahen Stillgewässers und zeigt insbesondere in den Uferbereichen des Gewässers Übergänge zu einem Weiden-Sumpfgewächsbüsch. Im Unterwuchs finden sich teilweise dominante Bestände von Carex spec. und Juncus effusus und Menyanthes trifoliata
RAG	Sonstige artenarme Grasflur magerer Standorte	Hierbei handelt es sich um eine kleine Fläche im östlichen Zentrum des UG. Aufgrund der Lage im Komplex mit den benachbarten Flächen (HCT) dem LRT 4030 zugeordnet wurde. Einstufung als geschütztes Biotop aufgrund dem Verbund mit der angrenzenden Heide und der Dominanzbestände von Agrostis capillaris und Festuca rubra
STW	Waldtümpel	Hierbei handelt es sich um einen Waldtümpel innerhalb eines Eichen(misch-)waldes. Einzelne Juncus effusus, Salix spec., Carex spec. und Molinia caerulea
FBF	Naturnaher Tieflandbach	Der Seester Bruchgraben wurde als naturnaher Tieflandbach erfasst, obwohl der Verlauf innerhalb des Untersuchungsgebiet stark begradigt wurde. Der Bach weist eine gute Unterwasservegetation auf. Teilweise dominante Vorkommen von Nuphar lutea. Vorkommen von Lycopodium europaeus

Alle Biotoptypen sind in Karte 2 dargestellt.

3.4 Sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums

Im Schutzgebiet sind folgende Pflanzenarten der Roten Liste (RL) Niedersachsen (NI) und Deutschland (D) im Jahr 2019 von stadtrandkonzept nachgewiesen:

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL- D	RL-Ni
Aulacomnium palustre	Zweihäusiges Laubmoos	V	
Carex rostrata	Schnabel-Segge	V	
Dianthus deltoides	Heide-Nelke	V	3
Drosera intermedia	Mittlerer Sonnentau	3	3
Drosera rotundifolia	Rundblättriger Sonnentau	3	3
Menyanthes trifoliata L.	Fiebertee	3	3
Rhynchospora alba	Weißes Schnabelried		3
Spergularia morisonii	Frühlings-Spark	V	*
Utricularia australis	Verkannter Wasserschlauch	3	3
Vaccinium oxycoccos L.	Gewöhnliche Moosbeere	3	3

Im Schutzgebiet sind folgende Libellen- Arten der Roten Liste (RL) Niedersachsen (NI) und Deutschland (D) in den Jahren 2001, 2003 und 2008 vom NLWKN nachgewiesen:

Gattung	Art	Deutscher Name	RL- D	RL- Ni
Aeshna	cyanea	Blaugrüne Mosaikjungfer	*	*
Aeshna	juncea	Torf-Mosaikjungfer	*	*
Anax	imperator	Große Königslibelle	*	*
Coenagrion	lunulatum	Mond-Azurjungfer	0	3
Coenagrion	puella	Hufeisen-Azurjungfer	*	*
Coenagrion	hastulatum	Speer-Azurjungfer	G	3
Coenagrion	pulchellum	Fledermaus-Azurjungfer	2	*
Cordulia	aenea	Falkenlibelle	*	*
Enallagma	cyathigerum	Gemeine Becherjungfer	*	*
Ischnura	elegans	Große Pechlibelle	*	*
Ischnura	pumilio	Kleine Pechlibelle	2	*
Lestes	sponsa	Gemeine Binsenjungfer	*	*
Lestes	virens	Kleine Binsenjungfer	2	V
Lestes	dryas	Glänzende Binsenjungfer	1	V
Leucorrhinia	dubia	Kleine Moosjungfer	*	3
Leucorrhinia	rubicunda	Nordische Moosjungfer	*	V
Libellula	depressa	Plattbauch	*	*
Libellula	quadrimaculata	Vierfleck	*	*
Pyrrhosoma	nymphula	Frühe Adonislibelle	*	*
Sympetrum	danae	Schwarze Heidelibelle	*	*
Sympetrum	flaveolum	Gefleckte Heidelibelle	V	*
Sympetrum	sanguineum	Blutrote Heidelibelle	*	*
Sympetrum	striolatum	Große Heidelibelle	*	*
Sympetrum	vulgatum	Gemeine Heidelibelle	*	*

Im Schutzgebiet sind folgende Heuschrecken- Arten der Roten Liste (RL) Niedersachsen (NI) und Deutschland (D) in den Jahren 2001, 2003, 2004 und 2007 vom NLWKN nachgewiesen:

Gattung	Art	Deutscher Name	RL- D	RL- Ni
Chorthippus	biguttulus	Nachtigall-Grashüpfer	*	*
Chorthippus	brunneus	Brauner Grashüpfer	*	*
Chorthippus	parallelus	Gemeiner Grashüpfer	*	*
Chorthippus	dorsatus	Wiesen-Grashüpfer	2	3
Chorthippus	albomarginatus	Weißrandiger Grashüpfer	*	*
Chorthippus	mollis	Verkannter Grashüpfer	3	V
Conocephalus	dorsalis	Kurzflüglige Schwertschrecke	3	*
Myrmeleotettix	maculatus	Gefleckte Keulenschrecke	V	*
Stethophyma	grossum	Sumpfschrecke	2	3
Tetrix	cepei	Westliche Dornschröcke	2	2
Tetrix	undulata	Gemeine Dornschröcke	*	*
Tetrix	subulata	Säbel-Dornschröcke	3	3

Im Schutzgebiet sind folgende Nachtfalter- Arten der Roten Liste (RL) Niedersachsen (NI) und Deutschland (D) im Jahre 2006 vom NLWKN nachgewiesen:

Gattung	Art	Deutscher Name	RL- D	RL- Ni
Chloroclysta	siterata	Olivgrüner Linden-Blattspanner		2
Euchoeca	nebulata	Braunbestäubter Erlengebüschspanner		V
Eupithecia	virgaureata	Rötlicher Goldruten-Blütenspanner		3
Furcula	bicuspis	Birkengabelschwanz	2	3
Leucodonta	bicoloria	Weißer Zahnspinner		V
Moma	alpium	Orioneule		3
Odontotia	carmelita	Birken-Glattrandspinner	2	3
Pharmacis	fusconebulosa	Adlerfarn-Wurzelbohrer		3

3.5 Hydrologie

Karte 5 stellt das ehemalige Überlaufsystem der Moorsenken im Schutzgebiet dar. Über einen Mönch wurde das Wasser in den Nierenbruchgraben und weiter in den Bühnerbach im Westen des Gebietes abgeleitet. Die Überlaufrinnen sowie der Mönch sind mittlerweile funktionslos und entwässern nicht weiter. Da weitere Entwässerungseinrichtungen nicht festzustellen sind, könnte von einer Grundwasserabsenkung in der Region ausgegangen werden. Dies bestätigt sich auch im nahegelegenen FFH- Gebiet „Achmer Sand“.

Hofer & Pautz stellten 2023 für das Gebiet folgende hydrologiebezogene Defizite fest:

„Der derzeitige Zustand lässt sich auf mehrere Ursachen zurückführen:

(1) Grundwasserabsenkung

a. Bau des Mittellandkanals (1909-1911)

Laut Koch (1936, zit. in MÜLLER & TWISSELMANN 1996) wurde im Raum Achmer in einer Vielzahl von Heideweihern und Feuchtgebieten eine mit dem Bau des Mittellandkanals in Zusammenhang stehende Austrocknung beobachtet.

b. Laufverkürzung des Bühner Bachs (vor 1960)

Der Nierenbruchgraben stellt den einstigen Verlauf des Bühnerbaches dar, welcher durch einen Durchstich weiter nördlich begradigt wurde. Bei solchen Laufverkürzungen erhöht sich die Fließgeschwindigkeit, da das zu überwindende Gefälle auf einer kürzeren Strecke überwunden werden muss, das Fließgewässer gräbt sich tiefer in seine Aue ein, der Grundwasserspiegel sinkt.

c. Gewässerausbau in den 1960er Jahren

Im Rahmen einer Flurbereinigung (LÖSING 1988 zit. in MÜLLER & TWISSELMANN 1996) erfolgte der Ausbau und die Tieferlegung des Bühnerbachs und des unmittelbar angrenzenden Nierenbachgrabens. Dies zog eine Absenkung des Grundwasserspiegels nach sich. Vor dieser Maßnahme stand das Grundwasser mutmaßlich noch in weiten Teilen unmittelbar an der Moorbasis und sorgte so dafür, dass ein horizontaler Sickerverlust unterblieb.

(2) Entwässerungsgraben in den Nierenbruchgraben

Dieser wurde laut MÜLLER & TWISSELMANN (1996) bereits vor 1936 angelegt, um Überschusswasser abzuleiten.

(3) Einrichtung einer Binnenentwässerung

Durch das Graben von Entwässerungsrinnen zwischen den Moorsenken und den Einbau eines Überlaufs in Richtung Nierenbruchgraben wurde in den 1960/70er Jahren (MÜLLER & TWISSELMANN 1996) eine Entwässerung des Gebietes möglich. Niederschlagswasser wurde nicht mehr im Akrotelm zwischengespeichert, sondern über die Rinnen in Richtung Nierenbruchgraben geleitet. Dies hatte Sackungen des Torfkörpers zur Folge (MÜLLER & TWISSELMANN 1996).

(4) Sandabgrabungen am Westrand

Durch diese wurden lokal vorhandene abdichtende Schichten des Mineraluntergrundes zerstört, die eine diffuse laterale Versickerung begünstigen.

(5) Klimawandel

Der Klimawandel hat in Niedersachsen folgende Auswirkungen (vgl. MU 2019):

- Die saisonale Niederschlagsverteilung verändert sich; dies geht mit einer Zunahme winterlicher und eine Abnahme sommerlicher Niederschläge einher.
- Starkregeneignisse nehmen zu.
- Durch steigende Temperaturen erhöht sich die Verdunstung.

(6) Grundwasserabsenkung infolge mehrerer Trockenjahre

Das sich aus den Jahren 2018 und 2019 ergebene Niederschlagsdefizit hat für historisch niedrige Grundwasserstände gesorgt (vgl. NLWKN 2022). Im Untersuchungsgebiet war bis 2021 zwar eine Erholung möglich, im Herbst 2022 wurden jedoch erneut niedrige Werte gemessen.“

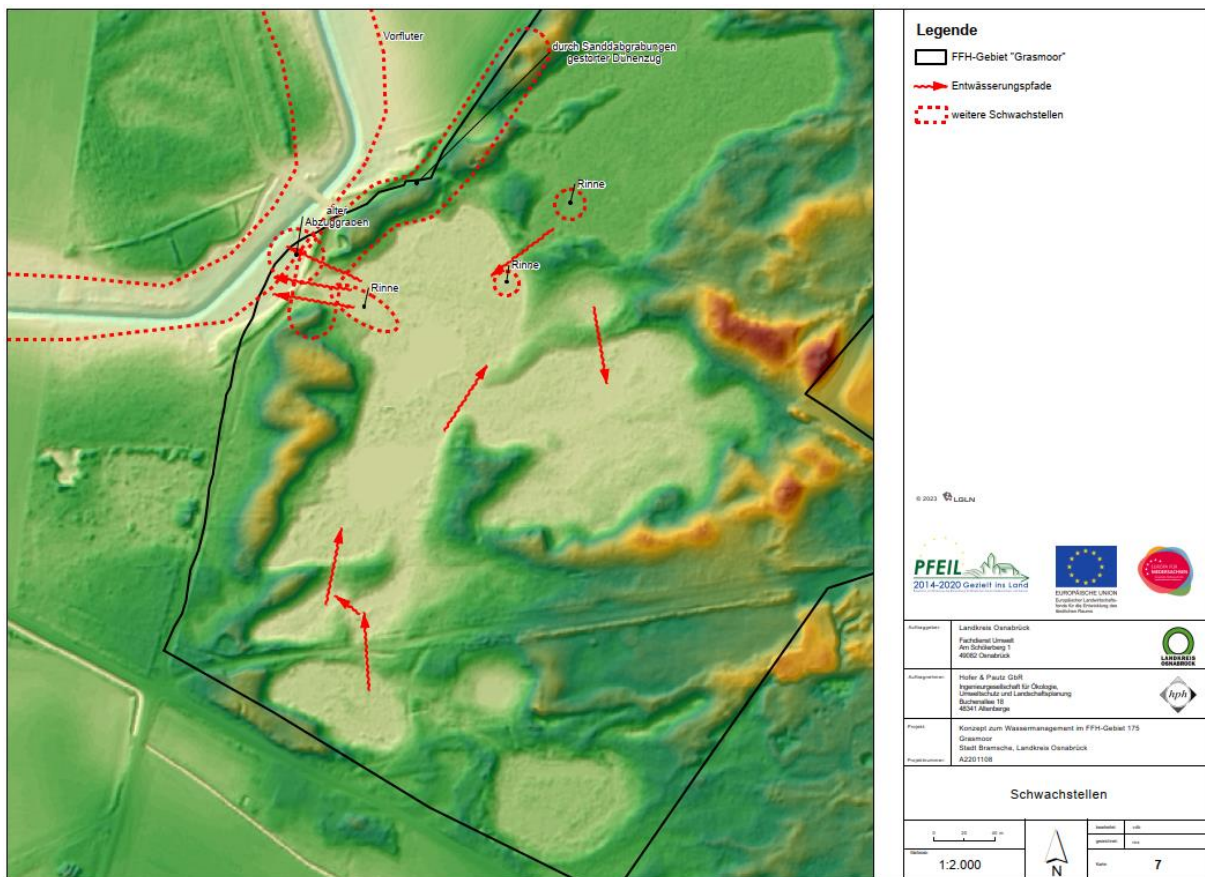


Abbildung 1 hydrologische Defizite

4 Bisherige Naturschutzaktivitäten

Entkesselungs- und Ringelungsmaßnahmen (A2- EB) wurden 2020 sowie 2022 in den Moorbereichen und Senken sowie im Moorbereich im Norden durchgeführt. Eine Aufpflanzung zur Entwicklung des LRT 9190 hat im südlichen Bereich des Gebietes 2021 stattgefunden.

5 Zielkonzept

5.1 Langfristig angestrebter Gebietszustand

Der langfristig angestrebte Gebietszustand soll den Landschaftscharakter des Natura 2000-Gebietes, der sich beim Erreichen der Natura 2000-Erhaltungsziele und weiterer Naturschutzziele nach etwa einer Generation im Planungsraum einstellt, beschreiben.

Die Beschreibung des langfristig angestrebten Gebietszustandes für das NSG Grasmoor basiert auf dem Schutzzweck in § 2 der NSG Verordnung:

- Schwinggrasen, Moore, Anmoore, Moordegenerationsstadien, Stillgewässer und Zwergstrauchheiden bleiben in dem bestehenden Mosaik aus unterschiedlichen lebensraumtypischen Entwicklungsstadien und mit dem lebensraumtypischen Tier- und Pflanzen- Vorkommen erhalten und werden nicht durch Beschattung, Eutrophierung oder Wasserentzug beeinträchtigt.
- Auf den umgebenden Dünenbereichen entwickelt sich ein Mosaik aus Heideflächen, Sandmagerrasen und naturnahem Wald mit hohem Laubholzanteil.
- Die Moorwälder entwickeln sich in den Randbereichen mit dem lebensraumtypischen Tier- und Pflanzen- Vorkommen ohne die Heideweier, Übergangsmoore und Moorheiden zu gefährden.
- Die Ruhe und Ungestörtheit des Gebietes bleibt erhalten, so dass sich die Tier- und Pflanzenwelt gebietstypisch entwickeln kann.
- Die moortypischen hydrologischen Verhältnisse mit hohem Grundwasserspiegel, den charakteristischen pH- Werten sowie der Nährstoffarmut stellen sich im Schutzgebiet dauerhaft ein.

5.2 Gebietsbezogene Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Die im Folgenden beschriebenen Erhaltungsziele sind auch in Karte 6 dargestellt.

5.2.1 Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

5.2.1.1 LRT 3160

- Erhaltung des LRT auf 0,44 ha Fläche im Erhaltungsgrad A
- Erhaltung des LRT auf 0,26 ha Fläche im Erhaltungsgrad B
- Wiederherstellung des LRT aufgrund des Verschlechterungsverbotes in Bezug auf die LRT- Fläche auf 0,2 ha Fläche zu Lasten des LRT 91D0
- Wiederherstellung des LRT aufgrund des Verschlechterungsverbotes in Bezug auf die LRT- Fläche auf 0,16 ha Fläche langfristig über eine mittelfristige Entwicklung zum LRT 7140 zwischen den beiden größeren Heideweiern
- Wiederherstellung des LRT aufgrund des Verschlechterungsverbotes in Bezug auf die LRT- Fläche auf 0,74 ha Fläche (Flächen dafür werden noch nach weiteren Untersuchungen ermittelt)

5.2.1.2 LRT 4030

- Erhaltung des LRT auf mind. 1,49 ha Fläche im FFH Gebiet sowie 0,02 ha Fläche außerhalb NSG im Erhaltungsgrad A

5.2.1.3 LRT 7110

- Wiederherstellung des LRT aufgrund des Verschlechterungsverbotes in Bezug auf den Erhaltungsgrad des LRT auf mind. 0,47 ha Fläche in Erhaltungsgrad A
- Wiederherstellung des LRT aufgrund des Verschlechterungsverbotes in Bezug auf die LRT- Fläche auf 0,13 ha Fläche zu Lasten des LRT 91D0

5.2.1.4 LRT 7140

- Wiederherstellung des LRT aufgrund des Verschlechterungsverbotes in Bezug auf den Erhaltungsgrad auf 1,46 ha Fläche in Erhaltungsgrad A

5.2.1.5 LRT 7150

- Erhaltung des LRT auf mind. 0,05 ha Fläche im Erhaltungsgrad B

5.2.1.6 LRT 9190

- Erhaltung des LRT auf mind. 2,5 ha Fläche im FFH Gebiet im Erhaltungsgrad B

5.2.1.7 LRT 91D0

- Erhaltung des LRT auf mind. 0,86 ha Fläche im Erhaltungsgrad B

5.2.2 sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

5.2.2.1 LRT 9190

- Entwicklung des LRT auf mind. 10,6 ha zum Erhaltungsgrad B

5.2.2.2 LRT 7120

- Erhaltung des LRT auf mind. 0,19 ha Fläche im Erhaltungsgrad B

5.2.2.3 LRT 4010

- Erhaltung des LRT auf mind. 0,28 ha Fläche im Erhaltungsgrad B

6 Maßnahmenkonzept

6.1 Allgemeine Planungsgrundsätze

Das Einvernehmen zur Umsetzung von Maßnahmen soll über verschiedene Instrumente wie Vertragsnaturschutz, Flächenkauf, langfristige Pacht und Einzelverträge hergestellt werden. Daher wird in Zukunft die Untere Naturschutzbehörde (UNB) mit allen Eigentümer*innen und anderen Kooperationspartnern in Kontakt treten, die Interesse an einer kooperativen Zusammenarbeit zur Verbesserung der Bedingungen der Arten und Lebensraumtypen haben.

Maßnahmencodierung gem. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, Heft 4/02: „Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Biototypen in Niedersachsen“ sowie vorangestellt:

- **A1 = Wiederherstellungsmaßnahme in Bezug auf FFH- Lebensraumtypen/-Arten**
- **A2 = Erhaltungsmaßnahme in Bezug auf FFH- Lebensraumtypen/-Arten**
- **B = Zusätzliche Maßnahmen in Bezug auf FFH- Lebensraumtypen/-Arten**
- **C = Zusätzliche Maßnahmen in Bezug auf andere Gebietsbestandteile**

Wichtige notwendige Erhaltungsmaßnahmen rechtlicher Art für die FFH- Arten sind in der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Grasmoor" in der Stadt Bramsche, Landkreis Osnabrück vom 11.02.2003 aufgeführt:

Neben den Verboten sind dies vor allem

- Die Regelungen zur ordnungsgemäßen Forstwirtschaft gemäß § 4 Abs. 1, die vor allem auf eine natürliche Artenzusammensetzung des jeweiligen Standortes sowie auf eine die Lebensraumtypen schonende Bewirtschaftung abzielt,
- Die Regelungen zur ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Bodennutzung gemäß § 4 Abs. 2, die vor allem auf Erhalt und Entwicklung von Feuchtgrünland und Hochstaudenfluren abzielt

6.2 Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

6.2.1 Maßnahmen Wassermanagement auf Grundlage des hydrologischen Gutachtens 2023 (A1-VN)

175	Grasmoor	August 2023																					
Fläche (ha)	Kürzel in Karte 7a	Verfüllung bestehender Entwässerungsrinnen																					
4,20 <small>(Wirkbereich)</small>	A1-RB.1																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) FFH-Lebensraumtyp <table border="1"> <thead> <tr> <th>Code</th> <th>Name</th> <th>EHG (Flächen-größe)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3160</td> <td>Dystrophe Gewässer</td> <td>A (0,44), B (0,12)</td> </tr> <tr> <td>4010</td> <td>Feuchte Heiden mit Glockenheide</td> <td>B (0,23)</td> </tr> <tr> <td>7110</td> <td>Lebende Hochmoore</td> <td>B (0,71)</td> </tr> <tr> <td>7120</td> <td>Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore</td> <td>B (0,23)</td> </tr> <tr> <td>7140</td> <td>Übergangs- und Schwinggrasmoore</td> <td>B (0,19)</td> </tr> <tr> <td>91D0</td> <td>Moorwälder</td> <td>B (1,91)</td> </tr> </tbody> </table>	Code	Name	EHG (Flächen-größe)	3160	Dystrophe Gewässer	A (0,44), B (0,12)	4010	Feuchte Heiden mit Glockenheide	B (0,23)	7110	Lebende Hochmoore	B (0,71)	7120	Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	B (0,23)	7140	Übergangs- und Schwinggrasmoore	B (0,19)	91D0	Moorwälder	B (1,91)
Code	Name	EHG (Flächen-größe)																					
3160	Dystrophe Gewässer	A (0,44), B (0,12)																					
4010	Feuchte Heiden mit Glockenheide	B (0,23)																					
7110	Lebende Hochmoore	B (0,71)																					
7120	Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	B (0,23)																					
7140	Übergangs- und Schwinggrasmoore	B (0,19)																					
91D0	Moorwälder	B (1,91)																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Weiden-Sumpfgewächsbüsch nährstoffärmerer Standorte (BNA) • Erlen- u. Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands (WAT) 																					
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																					

Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel Land Niedersachsen / Landkreis Osnabrück nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Grundwasserabsenkung • klimawandelbedingte Trockenheit und damit einhergehende stärkere Verbuschung • Freisetzung von klimarelevanten Gasen durch oxidative Torfzehrung • Binnenentwässerung: Gräben und Rinnen entwässern zwar nicht mehr aktiv, sammeln aber dennoch das Wasser und führen es an den undichten Bereich rund um den Mönch heran 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)	
<ul style="list-style-type: none"> • LRT 3160: Sicherung naturnaher dystropher Gewässer mit torfmoosreicher Verlandungsvegetation in räumlichem und funktionalen Zusammenhang mit dem Lebensraumtyp 7140 sowie Moorwäldern <ul style="list-style-type: none"> ○ Erhalt des LRT auf 0,44 Hektar im Erhaltungsgrad A ○ Erhalt des LRT auf 0,12 Hektar im Erhaltungsgrad B • LRT 4010: Sicherung naturnaher bis Feucht- bzw. Moorheide mit hohem Anteil von Glockenheide und weiteren Moor- und Heidearten mit weitgehend ungestörtem Bodenwasserhaushalt und standorttypischen Nährstoffverhältnissen sowie die enge räumlich-funktionale Verzahnung mit Kontaktbiotopen wie Hochmooren. <ul style="list-style-type: none"> ○ Erhalt des LRT auf 0,23 Hektar im Erhaltungsgrad B • LRT 7110: Sicherung und Entwicklung naturnaher, wachsender Hochmoore mit intaktem Wasserhaushalt, Bult-Schlenken-Komplex in räumlichem Zusammenhang mit Übergangs- und Schwinggrasmooren <ul style="list-style-type: none"> ○ Wiederherstellung des LRT aufgrund des Verschlechterungsverbot (Erhaltungsgrad) auf 0,71 Hektar in Erhaltungsgrad A ○ Wiederherstellung des LRT aufgrund des Verschlechterungsverbot (Fläche) auf mind. 0,47 Hektar zu Lasten des LRT 91D0 • LRT 7120: Sicherung waldfreier, wachsende Hochmoorbereiche, geprägt durch nährstoffarme Verhältnisse und hochmoortypische Vegetation mit lokaler Weiter- bzw. Rückentwicklungstendenzen zu 7110 <ul style="list-style-type: none"> ○ Erhalt des LRT auf mind. 0,19 Hektar im Erhaltungsgrad B • LRT 7140: Sicherung und Entwicklung naturnahe, waldfreie Moore bzw. torfmoosreiche Verlandungszonen naturnaher dystropher Gewässer <ul style="list-style-type: none"> ○ Erhalt des LRT auf 0,19 Hektar im Erhaltungsgrad B ○ Wiederherstellung des LRT aufgrund des Verschlechterungsverbot auf 0,58 Hektar in Erhaltungsgrad B zu Lasten des LRT 91D0 • LRT 91D0: Sicherung und Entwicklung naturnaher, torfmoosreicher Birken- und Birken-Kiefernwälder auf nährstoffarmen, nassen Übergangs- und Niedermoorböden im Kontakt zu offeneren Moorlebensräumen. <ul style="list-style-type: none"> ○ Erhalt des LRT auf mind. 0,86 Hektar im Erhaltungsgrad B 	
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Aufhebung der Binnenentwässerung 	

<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiden-Sumpfbüsch nährstoffärmerer Standorte (BNA) und Erlen- u. Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands (WAT): Wiederherstellung eines begünstigenden Wasserhaushalts <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufhebung der Binnenentwässerung
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung)</p> <p>Die vorhandenen Entwässerungsrinnen sollen auf insgesamt 145 m Länge verfüllt werden. Als Material kann der einstige Grabenaushub, der in unmittelbarer Nähe aufgesetzt wurde, oder sonstiges Oberbodenmaterial aus dem Nahbereich verwendet werden. Der Grabenaushub besteht aus einem Torf-Sand-Gemisch. Die Maßnahme hat nicht zum Ziel, eine vollständige Abdichtung der Grabensohle zu erreichen, sondern vor allem horizontale Abfluss- und Versickerungswege zu unterbinden.</p> <p>Aufgrund der umgebenden hochwertigen Biotoptypenkomplexe muss die Verfüllung in Handarbeit ausgeführt werden. Die Durchführung sollte möglichst in einem Zeitraum von Anfang Oktober und Ende Dezember erfolgen, um einerseits Auswirkungen auf die FFH-Lebensraumtypen und deren Artenausstattung zu mindern und andererseits ein Arbeiten bei zu hohen winterlichen Wasserständen zu vermeiden.</p>
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Kosten: 5.000 €</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konflikte: Das Material muss teils im Bereich von FFH-Lebensraumtypen und/oder gesetzlich geschützten Biotop gewonnen werden. Es handelt sich hierbei jedoch um leicht erhöht liegende Aushubwälle, die einer naturnahen Entwicklung der betreffenden Bereiche ohnehin im Wege stehen. Durch die Entnahme und Verbringung in unmittelbarer Nähe wird die hydrologische Situation insgesamt verbessert. Dadurch dass die Arbeiten zudem im Winterhalbjahr stattfinden, hat die Maßnahme keinen erheblichen Einfluss. • Synergien: Im Bereich der Senke I werden die Effekte der im Jahr 2022 durchgeführten Entkusselung/Ringelung unterstützt.
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachkontrolle im Rahmen von Gebietsbegehungen durch die UNB und die Ökologische Station, vorzugsweise im Winterhalbjahr nach längeren Niederschlagsphasen • Einrichtung und Monitoring von Dauerquadratflächen zur Erfolgskontrolle der Wassermanagementmaßnahmen in Bezug auf die Entwicklung der moortypischen Pflanzenarten, Biotope und Lebensraumtypen
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation durch UNB
<p>Anmerkungen</p>

175	Grasmoor	August 2023																					
Fläche (ha)	Kürzel in Karte 7a	Alternative A: Anstau des Abzugsgrabens																					
2,13 (Wirkbereich)	A1-RB.2																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile	Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																						
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	FFH-Lebensraumtyp <table border="1"> <thead> <tr> <th>Code</th> <th>Name</th> <th>EHG (Flächengröße)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3160</td> <td>Dystrophe Gewässer</td> <td>A (0,44), B (0,12)</td> </tr> <tr> <td>4010</td> <td>Feuchte Heiden mit Glockenheide</td> <td>B (0,23)</td> </tr> <tr> <td>7110</td> <td>Lebende Hochmoore</td> <td>B (0,71)</td> </tr> <tr> <td>7120</td> <td>Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore</td> <td>B (0,23)</td> </tr> <tr> <td>7140</td> <td>Übergangs- und Schwingrasenmoore</td> <td>B (0,11)</td> </tr> <tr> <td>91D0</td> <td>Moorwälder</td> <td>B (1,91)</td> </tr> </tbody> </table>		Code	Name	EHG (Flächengröße)	3160	Dystrophe Gewässer	A (0,44), B (0,12)	4010	Feuchte Heiden mit Glockenheide	B (0,23)	7110	Lebende Hochmoore	B (0,71)	7120	Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	B (0,23)	7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	B (0,11)	91D0	Moorwälder	B (1,91)
Code	Name	EHG (Flächengröße)																					
3160	Dystrophe Gewässer	A (0,44), B (0,12)																					
4010	Feuchte Heiden mit Glockenheide	B (0,23)																					
7110	Lebende Hochmoore	B (0,71)																					
7120	Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	B (0,23)																					
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	B (0,11)																					
91D0	Moorwälder	B (1,91)																					
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend																							
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																							
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																						
<input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	<ul style="list-style-type: none"> • Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffärmerer Standorte (BNA) • Erlen- u. Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands (WAT) 																						
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger																					
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																					
Priorität	Finanzierung																						
<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel Land Niedersachsen / Landkreis Osnabrück nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																						
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																							
<ul style="list-style-type: none"> • Grundwasserabsenkung • Klimawandelbedingte Trockenheit und damit einhergehende stärkere Verbuschung 																							

- Freisetzung von klimarelevanten Gasen durch oxidative Torfzehrung
- Abzuggraben

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

- LRT 3160: Sicherung naturnaher dystropher Gewässer mit torfmoosreicher Verlandungsvegetation in räumlichem und funktionalen Zusammenhang mit dem Lebensraumtyp 7140 sowie Moorwäldern
 - Erhalt des LRT auf 0,44 Hektar im Erhaltungsgrad A
 - Erhalt des LRT auf 0,12 Hektar im Erhaltungsgrad B
- LRT 4010: Sicherung naturnaher bis Feucht- bzw. Moorheide mit hohem Anteil von Glockenheide und weiteren Moor- und Heidearten mit weitgehend ungestörtem Bodenwasserhaushalt und standorttypischen Nährstoffverhältnissen sowie die enge räumlich-funktionale Verzahnung mit Kontaktbiotopen wie Hochmooren.
 - Erhalt des LRT auf 0,23 Hektar im Erhaltungsgrad B
- LRT 7110: Sicherung und Entwicklung naturnaher, wachsender Hochmoore mit intaktem Wasserhaushalt, Bult-Schlenken-Komplex in räumlichem Zusammenhang mit Übergangs- und Schwingrasenmooren
 - Wiederherstellung des LRT aufgrund des Verschlechterungsverbot (Erhaltungsgrad) auf 0,71 Hektar in Erhaltungsgrad A
 - Wiederherstellung des LRT aufgrund des Verschlechterungsverbot (Fläche) auf mind. 0,47 Hektar zu Lasten des LRT 91D0
- LRT 7120: Sicherung waldfreier, wachsende Hochmoorbereiche, geprägt durch nährstoffarme Verhältnisse und hochmoortypische Vegetation mit lokaler Weiter- bzw. Rückentwicklungstendenzen zu 7110
 - Erhalt des LRT auf mind. 0,19 Hektar im Erhaltungsgrad B
- LRT 7140: Sicherung und Entwicklung naturnahe, waldfreie Moore bzw. torfmoosreiche Verlandungszonen naturnaher dystropher Gewässer
 - Erhalt des LRT auf 0,11 Hektar im Erhaltungsgrad B
 - Wiederherstellung des LRT aufgrund des Verschlechterungsverbot auf 0,58 Hektar in Erhaltungsgrad B zu Lasten des LRT 91D0
- LRT 91D0: Sicherung und Entwicklung naturnaher, torfmoosreicher Birken- und Birken-Kiefernwälder auf nährstoffarmen, nassen Übergangs- und Niedermoorböden im Kontakt zu offeneren Moorlebensräumen.
 - Erhalt des LRT auf mind. 0,86 Hektar im Erhaltungsgrad B

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Verringerung der Sickerwasserverluste durch Anstau des Abzugsgrabens

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Weiden-Sumpfbüsch nährstoffärmerer Standorte (BNA) und Erlen- u. Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands (WAT): Wiederherstellung eines begünstigenden Wasserhaushalts

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Verringerung der Sickerwasserverluste durch Anstau des Abzugsgrabens

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Regelbarer Anstau des Abzugsgrabens durch den Einbau eines schwenkbaren Rohres (DN 250) im Bereich der Überfahrt, Entnahme von zusätzlichem Material aus den Grabenböschungen südlich der Überfahrt. Das Rohr ist gegen ein unerwünschtes Verstellen zu sichern.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Kosten inkl. Material, Entsorgung des alten Rohrs und Einbau: 4.000 €

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Konflikte: Die Bewirtschaftbarkeit des unmittelbar angrenzenden Grünlandes wird durch Rückhalt von Wasser schwieriger werden.
- Synergien: Im Bereich der Senke I werden die Effekte der im Jahr 2022 durchgeführten Entkusselung/Ringelung unterstützt.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- regelmäßige Kontrolle und ggf. Anpassung der Einstauhöhe im Rahmen von Gebietsbegehungen durch die UNB, insbesondere im Winterhalbjahr, im Hinblick auf den Befahrbarkeitszustand des zwischen Grasmoor und Nierenbruchgraben verlaufenden Weges

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Dokumentation durch UNB
 - (bei Anstau: Messung des Wasserstandes bei Gebietsbegehung)
 - Einrichtung und Monitoring von Dauerquadratflächen zur Erfolgskontrolle der Wassermanagementmaßnahmen in Bezug auf die Entwicklung der moortypischen Pflanzenarten, Biotope und Lebensraumtypen

Anmerkungen

175	Grasmoor	August 2023																					
Fläche (ha)	Kürzel in Karte 7a	Alternative B: Dichtwand																					
2,13 <small>(Wirkbereich)</small>	A1-VN.1																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) FFH-Lebensraumtyp <table border="1"> <thead> <tr> <th>Code</th> <th>Name</th> <th>EHG (Flächengröße)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3160</td> <td>Dystrope Gewässer</td> <td>A (0,44), B (0,12)</td> </tr> <tr> <td>4010</td> <td>Feuchte Heiden mit Glockenheide</td> <td>B (0,23)</td> </tr> <tr> <td>7110</td> <td>Lebende Hochmoore</td> <td>B (0,71)</td> </tr> <tr> <td>7120</td> <td>Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore</td> <td>B (0,23)</td> </tr> <tr> <td>7140</td> <td>Übergangs- und Schwingrasenmoore</td> <td>B (0,11)</td> </tr> <tr> <td>91D0</td> <td>Moorwälder</td> <td>B (1,91)</td> </tr> </tbody> </table>	Code	Name	EHG (Flächengröße)	3160	Dystrope Gewässer	A (0,44), B (0,12)	4010	Feuchte Heiden mit Glockenheide	B (0,23)	7110	Lebende Hochmoore	B (0,71)	7120	Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	B (0,23)	7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	B (0,11)	91D0	Moorwälder	B (1,91)
Code	Name	EHG (Flächengröße)																					
3160	Dystrope Gewässer	A (0,44), B (0,12)																					
4010	Feuchte Heiden mit Glockenheide	B (0,23)																					
7110	Lebende Hochmoore	B (0,71)																					
7120	Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	B (0,23)																					
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	B (0,11)																					
91D0	Moorwälder	B (1,91)																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Weiden-Sumpfbüsch nährstoffärmerer Standorte (BNA) • Erlen- u. Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands (WAT) 																					
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...																					
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel Land Niedersachsen / Landkreis Osnabrück nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																						
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Grundwasserabsenkung • klimawandelbedingte Trockenheit und damit einhergehende stärkere Verbuschung • Freisetzung von klimarelevanten Gasen durch oxidative Torfzehrung 																							

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

- LRT 3160: Sicherung naturnaher dystropher Gewässer mit torfmoosreicher Verlandungsvegetation in räumlichem und funktionalen Zusammenhang mit dem Lebensraumtyp 7140 sowie Moorwäldern
 - Erhalt des LRT auf 0,44 Hektar im Erhaltungsgrad A
 - Erhalt des LRT auf 0,12 Hektar im Erhaltungsgrad B
- LRT 4010: Sicherung naturnaher bis Feucht- bzw. Moorheide mit hohem Anteil von Glockenheide und weiteren Moor- und Heidearten mit weitgehend ungestörtem Bodenwasserhaushalt und standorttypischen Nährstoffverhältnissen sowie die enge räumlich-funktionale Verzahnung mit Kontaktbiotopen wie Hochmooren.
 - Erhalt des LRT auf 0,23 Hektar im Erhaltungsgrad B
- LRT 7110: Sicherung und Entwicklung naturnaher, wachsender Hochmoore mit intaktem Wasserhaushalt, Bult-Schlenken-Komplex in räumlichem Zusammenhang mit Übergangs- und Schwingrasenmooren
 - Wiederherstellung des LRT aufgrund des Verschlechterungsverbot (Erhaltungsgrad) auf 0,71 Hektar in Erhaltungsgrad A
 - Wiederherstellung des LRT aufgrund des Verschlechterungsverbot (Fläche) auf mind. 0,47 Hektar zu Lasten des LRT 91D0
- LRT 7120: Sicherung waldfreier, wachsende Hochmoorbereiche, geprägt durch nährstoffarme Verhältnisse und hochmoortypische Vegetation mit lokaler Weiter- bzw. Rückentwicklungstendenzen zu 7110
 - Erhalt des LRT auf mind. 0,19 Hektar im Erhaltungsgrad B
- LRT 7140: Sicherung und Entwicklung naturnahe, waldfreie Moore bzw. torfmoosreiche Verlandungszonen naturnaher dystropher Gewässer
 - Erhalt des LRT auf 0,11 Hektar im Erhaltungsgrad B
 - Wiederherstellung des LRT aufgrund des Verschlechterungsverbot auf 0,58 Hektar in Erhaltungsgrad B zu Lasten des LRT 91D0
- LRT 91D0: Sicherung und Entwicklung naturnaher, torfmoosreicher Birken- und Birken-Kiefernwälder auf nährstoffarmen, nassen Übergangs- und Niedermoorböden im Kontakt zu offeneren Moorlebensräumen.
 - Erhalt des LRT auf mind. 0,86 Hektar im Erhaltungsgrad B

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Verringerung des Grundwasserabstroms durch Einbau einer Dichtwand

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Weiden-Sumpfbüsch nährstoffärmerer Standorte (BNA) und Erlen- u. Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands (WAT): Wiederherstellung eines begünstigenden Wasserhaushalts

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Verringerung des Grundwasserabstroms durch Einbau einer Dichtwand

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Am östlichen Rand der beiden im Westen des Grasmoores verlaufenden Wege soll eine Dichtwand aus bindigem Material entstehen. Diese soll in einen 30 cm breiten, 1,50-2,00 m tiefen Schacht in einer Länge von 230 m eingebaut werden. Es ist mit einem Materialbedarf rund 105-140 m³ zu rechnen. Die genaue Einbautiefe verschiedener Abschnitte ist durch eine bodenkundliche Baubegleitung während der Bauphase festzulegen.

Bei dem einzubauenden Material muss es sich nicht um reinen Ton handeln, es können auch bindige Restprodukte verwendet werden. Deren Stauffähigkeit ist durch einen Versickerungsversuch vorab zu prüfen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Kosten inkl. Material und Einbau: 20.000 €

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Konflikte: -
- Synergien: Im Bereich der Senke I werden die Effekte der im Jahr 2022 durchgeführten Entkusselung/Ringelung unterstützt.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Durch eine Installation von einer oder mehreren Wassermessstellen mit integriertem Wasserstandslogger können die Wasserstände kontrolliert werden.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Dokumentation durch UNB und die Ökologische Station
- Einrichtung und Monitoring von Dauerquadratflächen zur Erfolgskontrolle der Wassermanagementmaßnahmen in Bezug auf die Entwicklung der moortypischen Pflanzenarten, Biotope und Lebensraumtypen

Anmerkungen

6.2.2 Entkusselung (A2-EB)

DE 3613-301 (landesinterner Code: 175)		Grasmoor		09/2021																																																											
Flächengröße (ha)		Kürzel in Karte		Entkusselung																																																											
2,56		A2- EB																																																													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 6) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche (ha) akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche (ha) Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3160</td> <td>A</td> <td>0,7</td> <td>A</td> <td>62/38/0</td> <td>1,8</td> <td>A</td> <td>62/38/0</td> </tr> <tr> <td>7110</td> <td>C</td> <td>0,47</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> <td>0,7</td> <td>A</td> <td>100/0/0</td> </tr> <tr> <td>7140</td> <td>B</td> <td>1,46</td> <td>B</td> <td>0/85/15</td> <td>1,46</td> <td>A</td> <td>100/0/0</td> </tr> <tr> <td>7150</td> <td>B</td> <td>0,05</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> <td>0,05</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> <tr> <td>7120</td> <td>-</td> <td>0,19</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> <td>0,19</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> <tr> <td>4010</td> <td>B</td> <td>0,28</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> <td>0,28</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> </tbody> </table>					LRT	Rep. SDB	Fläche (ha) akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche (ha) Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3160	A	0,7	A	62/38/0	1,8	A	62/38/0	7110	C	0,47	B	0/100/0	0,7	A	100/0/0	7140	B	1,46	B	0/85/15	1,46	A	100/0/0	7150	B	0,05	B	0/100/0	0,05	B	0/100/0	7120	-	0,19	B	0/100/0	0,19	B	0/100/0	4010	B	0,28	B	0/100/0	0,28	B	0/100/0
LRT	Rep. SDB	Fläche (ha) akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche (ha) Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																																								
3160	A	0,7	A	62/38/0	1,8	A	62/38/0																																																								
7110	C	0,47	B	0/100/0	0,7	A	100/0/0																																																								
7140	B	1,46	B	0/85/15	1,46	A	100/0/0																																																								
7150	B	0,05	B	0/100/0	0,05	B	0/100/0																																																								
7120	-	0,19	B	0/100/0	0,19	B	0/100/0																																																								
4010	B	0,28	B	0/100/0	0,28	B	0/100/0																																																								
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile gesetzlich geschützten Biotope gem. § 30 BNatSchG, die gleichzeitig LRT sind sowie Waldtümpel (STW)																																																												
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ...			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Flächeneigentümer • 																																																										

	nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel Land Niedersachsen / Landkreis Osnabrück nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (siehe auch Karte 5 Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen) <ul style="list-style-type: none"> • LRT-1: allgemeine Grundwasserabsenkung/ Trockenheit • LRT-2: Aufkommende Verbuschung aufgrund der trockenen Jahre 2018 bis 2020 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 6 Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • LRT 3160: Wiederherstellung des LRT aufgrund des Verschlechterungsverbotes in Bezug auf die LRT- Fläche auf 0,2 ha Fläche zu Lasten des LRT 91D0; Wiederherstellung des LRT aufgrund des Verschlechterungsverbotes in Bezug auf die LRT- Fläche auf 0,16 ha Fläche über eine mittelfristige Entwicklung zum LRT 7140; Wiederherstellung des LRT aufgrund des Verschlechterungsverbotes in Bezug auf die LRT- Fläche auf 0,74 ha Fläche (Flächen dafür werden noch nach weiteren Untersuchungen ermittelt) • LRT 4010: Erhaltung des LRT auf mind. 0,28 ha Fläche im Erhaltungsgrad B • LRT 7110: Wiederherstellung des LRT aufgrund des Verschlechterungsverbotes in Bezug auf den Erhaltungsgrad des LRT auf mind. 0,47 ha Fläche in Erhaltungsgrad A; Wiederherstellung des LRT aufgrund des Verschlechterungsverbotes in Bezug auf die LRT- Fläche auf 0,13 ha Fläche zu Lasten des LRT 91D0 • LRT 7120: Erhaltung des LRT auf mind. 0,19 ha Fläche im Erhaltungsgrad B • LRT 7140: Wiederherstellung des LRT aufgrund des Verschlechterungsverbotes in Bezug auf den Erhaltungsgrad auf 1,46 ha Fläche in Erhaltungsgrad A • LRT 7150: Erhaltung des LRT auf mind. 0,05 ha Fläche im Erhaltungsgrad B • LRT 91D0: Erhaltung des LRT auf mind. 0,86 ha Fläche im Erhaltungsgrad B 		
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Reduktion der Bodenwasserverdunstung durch Gehölze • Reduktion der Beschattung der lebensraumtypischen Vegetation durch Bäume und andere Gehölze 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile -		

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 7)

- Entkusseln des Baum- Jungwuchses (Birken, Kiefern) in den LRT- Flächen Bereich motorisch mittels Freischneidegerät möglichst bei Frost im Zeitraum von November bis Februar auf einer Fläche von 1,65 ha; Abtransport des Mahdgutes aus der Fläche zur geordneten Verwertung.
- Bodennahes Entrinden/Ringeln mit Beil, Schäleisen, Messer oder kleiner Motorsäge (die Gehölze bleiben als Totholz im Bestand stehen) auf einer Fläche von 0,91 ha; im Zeitraum von November bis Februar
- Durchführung der Maßnahmen: Einmal in 5 Jahren

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Finanzbedarf: ca. 6.000 €

Hinweis:

Die Maßnahmen können nur bei Sicherung der Finanzierung durch das Bundesland Niedersachsen oder den Landkreis Osnabrück durchgeführt werden. Ist die Finanzierung nicht/ nicht ausreichend gesichert, kann die jeweilige Maßnahme nicht, nur teilweise oder zeitversetzt - bis zur Sicherung der Finanzierung - umgesetzt werden.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Die Flächenvergrößerung der LRT 3160, 4010, 7110, 7120, 7140 gehen zu Lasten vom LRT 91D0, welcher stellenweise sekundär aufgrund von Wassermangel aufgewachsen ist..

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Nachkontrolle durch die UNB und die Ökologische Station bzgl. möglicher Stockausschläge ein Jahr nach Maßnahmenumsetzung, evtl. sind Nacharbeiten erforderlich
- Jährliche visuelle Kontrollen durch die UNB und die Ökologische Station
- Aktualisierungskartierung des gesamten NSG im Jahr nach Umsetzung der Maßnahmen, Folgekartierungen alle 10 Jahre (Finanzbedarf: jeweils ca. 5.000 €)

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Durch die UNB.

Anmerkungen

Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit dieser Maßnahme:

1. Von der Maßnahme könnten betroffen sein:

- LRT 3160, 4010, 7110, 7120, 7140, 7150, 71D0

2. Die LRT und deren lebensraumtypischen Arten werden bei Einhaltung der o.g. Vermeidungsmaßnahmen (Arbeiten finden im Winter statt, nur geringe Trittbelastung durch Begehung und manuelles Arbeiten) durch diese Maßnahme nicht erheblich beeinträchtigt.

6.2.3 Offenlandpflege (A2-OB)

DE 3613-301 (landesinterner Code: 175)	Grasmoor		09/2021																		
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Offenlandpflege																			
1,24	A2-OB																				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 6) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche (ha) akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche (ha) Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>4030</td> <td>D</td> <td>1,49 im FFH Gebiet sowie 0,02 außerhalb im NSG</td> <td>A im FFH Gebiet sowie außerhalb im NSG</td> <td>100/0/0 im FFH Gebiet sowie außerhalb im NSG</td> <td>1,49 im FFH Gebiet sowie 0,02 außerhalb im NSG</td> <td>A im FFH Gebiet sowie außerhalb im NSG</td> <td>100/0/0 im FFH Gebiet sowie außerhalb im NSG</td> </tr> </tbody> </table>				LRT	Rep. SDB	Fläche (ha) akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche (ha) Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	4030	D	1,49 im FFH Gebiet sowie 0,02 außerhalb im NSG	A im FFH Gebiet sowie außerhalb im NSG	100/0/0 im FFH Gebiet sowie außerhalb im NSG	1,49 im FFH Gebiet sowie 0,02 außerhalb im NSG	A im FFH Gebiet sowie außerhalb im NSG	100/0/0 im FFH Gebiet sowie außerhalb im NSG
LRT	Rep. SDB	Fläche (ha) akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche (ha) Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.														
4030	D	1,49 im FFH Gebiet sowie 0,02 außerhalb im NSG	A im FFH Gebiet sowie außerhalb im NSG	100/0/0 im FFH Gebiet sowie außerhalb im NSG	1,49 im FFH Gebiet sowie 0,02 außerhalb im NSG	A im FFH Gebiet sowie außerhalb im NSG	100/0/0 im FFH Gebiet sowie außerhalb im NSG														
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile gesetzlich geschützten Biotope gem. § 30 BNatSchG, die gleichzeitig LRT sind																			
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Flächeneigentümer • Klicken oder tippen Sie 																		

	<input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	hier, um Text einzugeben.
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel Land Niedersachsen / Landkreis Osnabrück nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (siehe auch Karte 5 Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen)		
<ul style="list-style-type: none"> LRT-3: Unterdrückung von lebensraumtypischer Vegetation durch Moos 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 6 Erhaltungsziele)		
<ul style="list-style-type: none"> LRT 4030: Erhaltung des LRT auf mind. 1,49 ha Fläche im FFH Gebiet sowie 0,02 ha Fläche außerhalb NSG im Erhaltungsgrad A 		
Konkretes Ziel der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> Reduktion des Moosbewuchses zur ungestörten Entwicklung der lebensraumtypischen Vegetation und Arten 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 7)		
<ul style="list-style-type: none"> kurze (wenige Tage lange), extensive Behirtung oder Umtriebsweide mit Schafen (ca. 20 – 30 Tiere) im Sommer, 2 x in 5 Jahren, vor Beweidung ist die Fläche auf Bodenbrüter zu prüfen und ggf. die Maßnahme daran anzupassen. 		
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan		
Finanzbedarf: ca. 500 € (temporären Weidezaun setzen, Schafherde und Versorgungseinrichtungen kontrollieren und betreuen: ca. 400 €, Transport von Tieren und Material: ca. 100 €)		
<i>Hinweis:</i> Die Maßnahmen können nur bei Sicherung der Finanzierung durch das Bundesland Niedersachsen oder den Landkreis Osnabrück durchgeführt werden. Ist die Finanzierung nicht/ nicht ausreichend gesichert, kann die jeweilige Maßnahme nicht, nur teilweise oder zeitversetzt - bis zur Sicherung der Finanzierung - umgesetzt werden.		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet		
Synergien bestehen, wenn die Maßnahme im Zusammenhang mit einer Beweidung in den nahegelegenen FFH Gebieten „Achmer Sand“ und „Gehn“ erfolgt. Durch die Maßnahme wer-		

den partiell auch selten gewordene Rohböden mit speziell an diesen Lebensraum angepasste Arten geschaffen.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Nachkontrolle durch die UNB und die Ökologische Station bzgl. möglicher Stockausschläge ein Jahr nach Maßnahmenumsetzung, evtl. sind Nacharbeiten erforderlich
- Jährliche visuelle Kontrollen durch die UNB und die Ökologische Station
- Aktualisierungskartierung des gesamten NSG im Jahr nach Umsetzung der Maßnahmen, Folgekartierungen alle 10 Jahre (Finanzbedarf: jeweils ca. 5.000 €)

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Durch die UNB und die Ökologische Station .

Anmerkungen

Die Besatzdichte kann variieren je nach Entwicklung der Heide/ des Moores. Sollte sich die Entwicklung des LRT verschlechtern, werden andere Maßnahmen (z.B. Beweidung mit anderen Arten) geprüft.

Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit dieser Maßnahme:

1. Von der Maßnahme könnten betroffen sein:

- LRT 4030

2. Die LRT und deren lebensraumtypischen Arten werden bei Einhaltung der o.g. Vermeidungsmaßnahmen durch diese Maßnahme nicht erheblich beeinträchtigt.

6.2.4 Neophytenmanagement (A2-NB)

DE 3613-301 (landesinterner Code: 175)	Grasmoor		09/2021																									
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Neophytenmanagement																										
9,32	A2-NB																											
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 6) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche (ha) akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche (ha) Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9190</td> <td>D</td> <td>2,5</td> <td>B</td> <td>0/86/14</td> <td>2,5</td> <td>B</td> <td>0/86/14</td> </tr> <tr> <td>3160</td> <td>A</td> <td>0,7</td> <td>A</td> <td>62/38/0</td> <td>1,8</td> <td>A</td> <td>62/38/0</td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche (ha) akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche (ha) Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9190	D	2,5	B	0/86/14	2,5	B	0/86/14	3160	A	0,7	A	62/38/0	1,8	A	62/38/0
LRT	Rep. SDB	Fläche (ha) akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche (ha) Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																					
9190	D	2,5	B	0/86/14	2,5	B	0/86/14																					
3160	A	0,7	A	62/38/0	1,8	A	62/38/0																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile gesetzlich geschützten Biotop gem. § 30 BNatSchG, die gleichzeitig LRT sind, LRT 9190 E																										
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ...	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Flächeneigentümer • Revierförster 																										

	nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel Land Niedersachsen / Landkreis Osnabrück nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (siehe auch Karte 5 Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen) LRT-5: Neophyten: A) <i>Bidens frondosus</i> im LRT 3160: Beeinträchtigung der lebensraumtypischen Vegetation B) <i>Prunus serotina</i> im LRT 9190: Beeinträchtigung der lebensraumtypischen Vegetation (Krautschicht) C) <i>Impatiens glandulifera</i> im LRT9190: Beeinträchtigung der lebensraumtypischen Vegetation (Krautschicht)		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 6 Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • LRT 3160: Wiederherstellung des LRT aufgrund des Verschlechterungsverbotes in Bezug auf die LRT- Fläche auf 0,2 ha Fläche zu Lasten des LRT 91D0; Wiederherstellung des LRT aufgrund des Verschlechterungsverbotes in Bezug auf die LRT- Fläche auf 0,16 ha Fläche über eine mittelfristige Entwicklung zum LRT 7140; Wiederherstellung des LRT aufgrund des Verschlechterungsverbotes in Bezug auf die LRT- Fläche auf 0,74 ha Fläche (Flächen dafür werden noch nach weiteren Untersuchungen ermittelt) • LRT 9190: Erhaltung des LRT auf mind. 2,5 ha Fläche im FFH Gebiet im Erhaltungsgrad B 		
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung der Beeinträchtigung der lebensraumtypischen Vegetation und Arten 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile - Entwicklung des LRT 9190 auf mind. 10,6 ha zum Erhaltungsgrad B		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 7) <u>notwendige Erhaltungsmaßnahme:</u> A) <i>Bidens frondosus</i> : Manuelle Entfernung der Pflanzen auf einer Fläche von ca. 0,02 ha mit Transport aus dem Gebiet zur geeigneten Entsorgung; einmalig <u>Zusätzliche Maßnahme für NATURA 2000- Gebietsbestandteile:</u> Zur Entwicklung eines LRT 9190: B) <i>Prunus serotina</i> : bodennahes Entrinden/Ringeln mit Beil, Schälleisen, Messer oder kleiner Motorsäge im August bis Februar mit anschließender Nachbehandlung durch Ad-		

lerfarnwalze oder ähnlichen Geräten unter Einsatz von Zugpferden im darauffolgenden Frühjahr auf einer Fläche von ca. 9 ha, um Jungwuchs von Spätblühender Traubenkirsche und möglichen aufkommenden Adlerfarnen oder Brombeeren zu verletzen und somit diese zur lebensraumtypischen Krautschichtentwicklung zu unterdrücken; Entrinden/Ringeln einmalig (bei erfolgreicher Nachbehandlung), Nachbehandlung jährlich über einen Zeitraum von 5 Jahren (evtl. länger); weitere Methoden zur Verringerung des Bestandes an *Prunus serotina* (z.B. Fräsen oder ziehen der Wurzeln nach motormanuellem Rückschnitt mit anschließender geordneter Entsorgung) sind zu prüfen.

- C) *Impatiens glandulifera*: Falls die Maßnahmen zur Waldrandentwicklung (s. Kap. 6.2.4) nicht ausreichen: Motormanuelle Mahd mittels Freischneider oder manuelle Mahd mit Sense kurz vor bzw. zu Beginn der Blütezeit (etwa Ende Juli/Anfang August) auf einer Fläche von ca. 0,3 ha, jährlich über einen Zeitraum von 5 Jahren (evtl. länger).

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Finanzbedarf:

notwendige Erhaltungsmaßnahme:

- A) *Bidens frondosus*: ca. 500 €

Zusätzliche Maßnahme für NATURA 2000- Gebietsbestandteile:

- B) *Prunus serotina*: 81.000 € (Entrinden: Ca. 1.000 € / ha; Nachbehandlung: ca. 2.000 € / ha / Jahr für den Zeitraum von 4 Jahren)

- C) *Impatiens glandulifera*: 1.000 € (Mahd: ca. 1.000 € / ha / Jahr)

Hinweis:

Die Maßnahmen können nur bei Sicherung der Finanzierung durch das Bundesland Niedersachsen oder den Landkreis Osnabrück durchgeführt werden. Ist die Finanzierung nicht/ nicht ausreichend gesichert, kann die jeweilige Maßnahme nicht, nur teilweise oder zeitversetzt - bis zur Sicherung der Finanzierung - umgesetzt werden.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Bestehen nicht

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Nachkontrolle durch die UNB bzgl. möglicher Stockausschläge ein Jahr nach Maßnahmenumsetzung, evtl. sind Nacharbeiten erforderlich
- Jährliche visuelle Kontrollen durch die UNB
- Aktualisierungskartierung des gesamten NSG im Jahr nach Umsetzung der Maßnahmen, Folgekartierungen alle 10 Jahre (Finanzbedarf: jeweils ca. 5.000 €)

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Durch die UNB, die Ökologische Station und die zuständige Revierförsterei.

Anmerkungen

Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit dieser Maßnahme:

1. Von der Maßnahme könnten betroffen sein:

- LRT 3160, 9190

2. Die LRT und deren lebensraumtypischen Arten werden bei Einhaltung der o.g. Vermeidungsmaßnahmen (Arbeiten finden im Winter statt, nur geringe Trittbelastung durch Begehung, Pferdeinsatz und manuelles Arbeiten) durch diese Maßnahme nicht erheblich beeinträchtigt.

6.3 Zusätzliche Maßnahmen

6.3.1 Pflanzung lebensraumtypischer Gehölze (B-NP)

DE 3613-301 (landesinterner Code: 175)	Grasmoor		09/2021																	
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Pflanzung lebensraumtypischer Gehölze																		
4,1	B-NP																			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 6) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche (ha) akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche (ha) Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9190</td> <td>D</td> <td>2,5</td> <td>B</td> <td>0/86/14</td> <td>2,5</td> <td>B</td> <td>0/86/14</td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche (ha) akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche (ha) Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9190	D	2,5	B	0/86/14	2,5	B	0/86/14
LRT	Rep. SDB	Fläche (ha) akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche (ha) Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
9190	D	2,5	B	0/86/14	2,5	B	0/86/14													
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungs-		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile gesetzlich geschützten Biotop gem. § 30 BNatSchG, die gleichzeitig LRT sind, LRT 9190 Entwicklungsflächen																		

maßnahme (nicht Natura 2000)		
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Flächeneigentümer • Revierförster
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel Land Niedersachsen / Landkreis Osnabrück nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (siehe auch Karte 5 Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen) Defizite in der Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars (Defizite bei Baum- und Straucharten (stadtlandkonzept, 2019)); natürliche Eichenverjüngung wird durch starken Bewuchs der Strauchschicht (u.a. Prunus serotina) in den Entwicklungsflächen verhindert (vergl. Kap. 6.3.1).		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 6 Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des LRT 9190 auf mind. 2,5 ha Fläche im FFH Gebiet im Erhaltungsgrad B 		
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung zum LRT 9190 • Entwicklung eines lebensraumtypischen Waldrandes 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile - Entwicklung des LRT 9190 auf mind. 10,6 ha zum Erhaltungsgrad B		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 7) D) Bepflanzung mit lebensraumtypischen Gehölzen (u.a. Quercus robur, Fagus sylvatica) einschließlich Waldrandrandbepflanzung auf einer Gesamtfläche von ca. 3,73 ha E) Bepflanzung mit lebensraumtypischen Gehölzen (u.a. Quercus robur, Fagus sylvatica) einschließlich Waldrandrandbepflanzung auf einer Gesamtfläche von ca. 0,26 ha		

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Finanzbedarf:

D) Material- und Pflanzkosten: ca. 56.000 €

E) Material- und Pflanzkosten: ca. 5.000 €

Hinweis:

Die Maßnahmen können nur bei Sicherung der Finanzierung durch das Bundesland Niedersachsen oder den Landkreis Osnabrück durchgeführt werden. Ist die Finanzierung nicht/ nicht ausreichend gesichert, kann die jeweilige Maßnahme nicht, nur teilweise oder zeitversetzt - bis zur Sicherung der Finanzierung - umgesetzt werden.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Bestehen nicht

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche visuelle Kontrollen durch die UNB und den zuständigen Beratungsförster
- Aktualisierungskartierung des gesamten NSG im Jahr nach Umsetzung der Maßnahmen, Folgekartierungen alle 10 Jahre (Finanzbedarf: jeweils ca. 5.000 €)

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Durch die UNB und die zuständige Revierförsterei.

Anmerkungen

Die Maßnahme wurde 2021 umgesetzt

6.3.2 Einrichtung von Pufferstreifen in angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen (B-PU)

DE 3613-301 (landesinterner Code: 175)		Grasmoor		09/2021																																																			
Flächengröße (ha)		Kürzel in Karte		Einrichtung von Pufferstreifen in angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen																																																			
1,3		B-PU																																																					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile				Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 6) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche (ha) akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche (ha) Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7110</td> <td>C</td> <td>0,47</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> <td>0,7</td> <td>A</td> <td>100/0/0</td> </tr> <tr> <td>7140</td> <td>B</td> <td>1,46</td> <td>B</td> <td>0/85/15</td> <td>1,46</td> <td>A</td> <td>100/0/0</td> </tr> <tr> <td>7150</td> <td>B</td> <td>0,05</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> <td>0,05</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> <tr> <td>7120</td> <td>-</td> <td>0,19</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> <td>0,19</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> <tr> <td>4010</td> <td>B</td> <td>0,28</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> <td>0,28</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> </tbody> </table>				LRT	Rep. SDB	Fläche (ha) akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche (ha) Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	7110	C	0,47	B	0/100/0	0,7	A	100/0/0	7140	B	1,46	B	0/85/15	1,46	A	100/0/0	7150	B	0,05	B	0/100/0	0,05	B	0/100/0	7120	-	0,19	B	0/100/0	0,19	B	0/100/0	4010	B	0,28	B	0/100/0	0,28	B	0/100/0
LRT	Rep. SDB	Fläche (ha) akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche (ha) Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																																
7110	C	0,47	B	0/100/0	0,7	A	100/0/0																																																
7140	B	1,46	B	0/85/15	1,46	A	100/0/0																																																
7150	B	0,05	B	0/100/0	0,05	B	0/100/0																																																
7120	-	0,19	B	0/100/0	0,19	B	0/100/0																																																
4010	B	0,28	B	0/100/0	0,28	B	0/100/0																																																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)				Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile gesetzlich geschützten Biotop gem. § 30 BNatSchG,																																																			
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Flächeneigentümer • Klicken oder tippen Sie 																																																			

	<input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	hier, um Text einzugeben.
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Agrarumweltmaßnahmen (AUM) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (siehe auch Karte 5 Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen) <ul style="list-style-type: none"> LRT-4: Nährstoffeinträge 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 6 Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> LRT 3160: Wiederherstellung des LRT aufgrund des Verschlechterungsverbotes in Bezug auf die LRT- Fläche auf 0,2 ha Fläche zu Lasten des LRT 91D0; Wiederherstellung des LRT aufgrund des Verschlechterungsverbotes in Bezug auf die LRT- Fläche auf 0,16 ha Fläche langfristig über eine mittelfristige Entwicklung zum LRT 7140 zwischen den beiden größeren Heideweihern; Erhaltung des LRT auf mind. 0,7 ha Fläche im Erhaltungsgrad A LRT 4010: Erhaltung des LRT auf mind. 0,28 ha Fläche im Erhaltungsgrad B LRT 7110: Wiederherstellung des LRT aufgrund des Verschlechterungsverbotes in Bezug auf den Erhaltungsgrad des LRT auf mind. 0,47 ha Fläche in Erhaltungsgrad A; Wiederherstellung des LRT aufgrund des Verschlechterungsverbotes in Bezug auf die LRT- Fläche auf 0,13 ha Fläche zu Lasten des LRT 91D0 LRT 7120: Erhaltung des LRT auf mind. 0,19 ha Fläche im Erhaltungsgrad B LRT 7140: Wiederherstellung des LRT aufgrund des Verschlechterungsverbotes in Bezug auf den Erhaltungsgrad auf 1,46 ha Fläche in Erhaltungsgrad A LRT 7150: Erhaltung des LRT auf mind. 0,05 ha Fläche im Erhaltungsgrad B LRT 91D0: Erhaltung des LRT auf mind. 0,86 ha Fläche im Erhaltungsgrad B 		
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Verminderung des Stoffeintrags in das Schutzgebiet durch landwirtschaftliche Nutzung 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile -		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 7) <ul style="list-style-type: none"> Einrichtung eines Puffers als mind. 20 m breiten mehrjährigen Blühstreifen (BS 2) nach Vorgaben der Förderstelle auf einer Gesamtfläche von 1,3 ha 		
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan		

Finanzbedarf: kein Bedarf über die Agrarumweltförderung hinaus

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Bestehen nicht

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- keine

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-.

Anmerkungen

-

6.4 Kostenschätzung und Maßnahmenfinanzierung

In Tabelle 2 ist der Finanzbedarf der o.g. notwendigen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen (hellrot hinterlegt) sowie der zusätzlichen Maßnahmen (hellgrün hinterlegt) aufgelistet, wobei der Finanzbedarf nach Maßnahmen, die projektbezogen (einmalig), jährlich wiederkehrend (z.B. Dauerpflege) oder einmal oder zweimal innerhalb von 5 Jahren (nicht-jährliche Dauerpflege) unterschieden wird.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Kooperation kann nur eine attraktive Ausgestaltung von Förderinstrumenten sein. Die Maßnahmen können nur bei Sicherung der Finanzierung durch das Bundesland Niedersachsen oder den Landkreis Osnabrück durchgeführt werden. Ist die Finanzierung nicht/ nicht ausreichend gesichert, kann die jeweilige Maßnahme nicht, nur teilweise oder zeitversetzt - bis zur Sicherung der Finanzierung - umgesetzt werden.

Zur Finanzierung stehen zurzeit einige Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Ob, in welchem Umfang und ob in Zukunft die in der folgenden Tabelle 2 durch die Fördermöglichkeiten (teil-) finanziert werden können, bleibt offen.

In Tabelle 2 werden folgende Finanzierungsmöglichkeiten genannt:

- **NAL** (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes und der Landschaftspflege, RdErl. d. MU v. 21. 6. 2017 — 26-04011/02/100 —)
- **SAB** (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung spezieller Arten- und Biotopschutzmaßnahmen in der Agrarlandschaft im Land Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen (Förderrichtlinie „Spezieller Arten- und Biotopschutz — SAB“) RdErl. d. MU v. 28. 8. 2015 — 28-22620/2/010 —)
- **EELA** (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten der ländlichen Landschaften im Land Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen (Förderrichtlinie „Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten — EELA“) RdErl. d. MU v. 28. 8. 2015 — 28-22620/1/010 —)
- **AUM** (Agrarumweltmaßnahmen)

Mögliche weitere Finanzierungsmöglichkeiten für Maßnahmen im Landkreis Osnabrück sind unter <https://terra-natura2000.de/infothek/> aufgelistet und beschrieben.

Tabelle 2 Kostenschätzung und Maßnahmenfinanzierung

Code	Maßnahmen- beschreibung	(Teil-) Finanzie- rungs-möglichkeit		Zeitraumen	Finanzbedarf [€]			
					Projektum- setzung	jährlich	2 x inner- halb von 5 Jahren	1 x inner- halb von 5 Jahren
A1- VN/ A1- RB.1	Verfüllung bestehender Entwässerungsrinnen			kurzfristig	5.000,00			
A1- VN/ A1- RB.2	Alternative A: Anstau des Abzugsgrabens			langfristig	4.000,00			
A1- VN.1	Alternative B: Dichtwand			kurzfristig	20.000,00			
A2- EB	Entkusselung	SAB	NAL	Daueraufgabe				6.000,00
A2- OB	Offenlandpflege	SAB	NAL	Daueraufgabe		500,00		
A2- NB	Neophytenmanagement	Prioritätenlisten der Arten und Lebensraum-/Biototypen mit besonderem Handlungsbedarf		Daueraufgabe	500,00			
A2- NB	Neophytenmanagement	Prioritätenlisten der Arten und Lebensraum-/Biototypen mit besonderem Handlungsbedarf		Daueraufgabe	81.000,00	1.000,00		
B-NP	Pflanzung lebensraumtypischer Gehölze			Umsetzung erfolgt	0,00			
B-PU	Einrichtung von Pufferstreifen in angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen	AUM	SAB	Daueraufgabe		0,00		

Finanzbedarf notwendiger Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen gesamt	2020-2025	25.500,00	500,00	0,00	0,00
	2025-2030	0,00	500,00	0,00	6.000,00
Finanzbedarf zusätzlicher Maßnahmen gesamt	2020-2025	81.000,00	0,00	0,00	0,00
	2025-2030	0,00	1000,00	0,00	0,00

6.5 Hinweise und Zuständigkeit zur Umsetzung der Maßnahmen

Wie in Tabelle 3 dargestellt, ist vor allem die UNB für die Umsetzung der Maßnahmen in Abstimmung mit den Grundeigentümern und dem Revierförster zuständig.

6.6 Prioritätensetzung und Umsetzungszeiträume

Priorität in der Umsetzung haben die o.g. notwendigen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen. Tabelle 2 stellt die Umsetzungszeiträume dar: Die notwendigen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen bestehen teilweise aus dauerhafter Pflege (jährlich, 2 x oder 1 x in einem 5- Jahreszeitraum) und einmaliger Projektumsetzung (vergl. Tabelle 2).

6.7 Maßnahmenübersicht

Tabelle 3 Maßnahmenübersicht

Code	Maßnahmenbe- schreibung	Erhaltungs-/ Entwicklungs- ziel Erhaltung/ Wiederherstel- lung von...	ver- pflicht ende Natu- ra 2000- Maßn.	zu- sätzli- che Maß- nah- me	Zuständig- keit / Ko- operations- partner	Zeitraumen	Umsetzungs- vorausset- zungen
A1-VN	Maßnahmen des Wassermanagements	LRT 4010, 7110, 7120, 7140, 7150, 71D0, Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG	x		UNB / Grundeigen- tümer,	kurzfristig	Finanzierung gesichert
A2-EB	Entkusselung	LRT 3160, 4010, 7110, 7120, 7140, 7150, 71D0, Geschützte Biotope ge- mäß § 30 BNatSchG	x		UNB / Grundeigen- tümer,	Dauerauf- gabe	Zustimmung des Grundeig- entümers; Finanzierung gesichert
A2-OB	Offenlandpflege	LRT 4030	x		UNB / Grundeigen- tümer,	Dauerauf- gabe	Zustimmung des Grundeig- entümers; Finanzierung gesichert
A2-NB	Neophytenmanage- ment	LRT 3160, 9190	x		UNB / Grundeigen- tümer, Revierförster	Dauerauf- gabe	Zustimmung des Grundeig- entümers; Finanzierung gesichert
B-NP	Pflanzung lebens- raumtypischer Gehöl- ze	LRT 9190		x	UNB / Grundeigen- tümer, Revierförster	kurzfristig	Zustimmung des Grundeig- entümers; Finanzierung gesichert
B-PU	Einrichtung von Puf- ferstreifen in angren- zenden landwirtschaft- lichen Nutzflächen	LRT 3160, 4010, 7110, 7120, 7140, 7150, 71D0, Geschützte Biotope ge- mäß § 30 BNatSchG		x	Grundeigen- tümer	Dauerauf- gabe	Zustimmung des Grundeig- entümers

7 Monitoring

Die Maßnahmenblätter in Kapitel 6 sehen neben Erfolgskontrollen durch Mitarbeiter der UNB sowie der Ökologischen Station vor:

- Aktualisierungskartierung des gesamten NSG im Jahr nach Umsetzung der Maßnahmen, Folgekartierungen alle 10 Jahre (Finanzbedarf: jeweils ca. 5.000 €)
- Durch eine Installation von einer oder mehreren Wassermessstellen mit integriertem Wasserstandslogger sollen zur Erfolgskontrolle der Wassermanagementmaßnahmen die Wasserstände kontrolliert werden
- Einrichtung und Monitoring von Dauerquadratflächen zur Erfolgskontrolle der Wassermanagementmaßnahmen in Bezug auf die Entwicklung der moortypischen Pflanzenarten, Biotope und Lebensraumtypen

8 Öffentlichkeitsinformation

Die FFH- Richtlinie sieht in Artikel 22 c) vor, dass die Mitgliedsstaaten erzieherische Maßnahmen und die allgemeine Information in Bezug auf die Notwendigkeit des Schutzes der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten und der Erhaltung ihrer Habitate sowie natürlichen Lebensräume fördern sollen. In diesem Sinne dient dieser Managementplan auch der Planung zur Aufstellung von


- A) Schutzgebietsinformationen
- B) Schutzgebietsschildern.

Zu A)

Schutzgebietsinformationen sind nicht geplant.

Zu B)

Schutzgebietsschilder sind bereits vorhanden. Eine Erneuerung oder Ausweitung der Beschilderung ist zurzeit nicht geplant.



Fachdienst Umwelt

LANDKORIS
OSNABRÜCK

FFH-Gebiet Nr. 175 "Grasmoor"
Karte 1: Planungsraum

Legende


- Grenze des NSG „Grasmoor“

Wackum

Datum: 03.11.2021

0 50 100 200 300 400 500 600
Meter
Maßstab: 1:5.000

Quelle der Kartengrundlagen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
© 2016 LGLN
Ordnungsamt



Fachdienst Umwelt

FFH-Gebiet Nr. 175 "Grasmoor"
Karte 2: Biototypen

Legende
 [Black line] Grenze des NSG „Grasmoor“

Biototypen

01 Wälder

- UWA - Waldlichtungsfur basenarmer Standorte
- WC - Eichen- und Hainbuchenmischwald nährstoffreicher Standorte
- WCE - Eichen- und Hainbuchenmischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standorte
- WAT - Erlen- und Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte des Tieflands
- WBA - Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffreicher Standorte des Tieflands
- WET - (Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Tainiederungen
- WJ - Wald-Jungbestand
- WJL - Laubwald-Jungbestand
- WKF - Kiefernwald armer, feuchter Sandböden
- WKS - Sonstiger Kiefernwald armer, trockener Sandböden
- WKZ - Zwergstrauch-Kiefernwald armer, trockener Sandböden
- WP - Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald
- WPS - Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald
- WPB - Birken- und Zitterpappel-Pionierwald
- WCF - Eichenmischwald feuchter Sandböden
- WQL - Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands
- WQT - Eichenmischwald armer, trockener Sandböden
- WX - Sonstiger Laubforst
- WXE - Roteichenforst
- WXH - Laubforst aus einheimischen Arten
- WZ - Sonstiger Nadelforst
- WZF - Fichtenforst
- WZK - Kiefernforst
- WZL - Lärchenforst

02 Gebüsche und Gehölzbestände

- BF - Sonstiges Feuchtgebüsch
- BMS - Mesophiles Weißdorn-/Schliehengebüsch
- BNA - Weiden-Sumpfbüsch nährstoffreicher Standorte
- BSF - Bodensaures Weiden-/Faulbaumgebüsch
- HB - Einzelbaum-/Baumbestand
- HBE - Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe
- HF - Sonstige Feldhecke
- HN - Naturnahes Feldgehölz
- HPG - Standortgerechte Gehölzpflanzung
- HWM - Strauch-/Baum-/Waldhecke
- HX - Standortfremdes Feldgehölz

04 Fließgewässer

- FB - Naturnaher Bach
- FBF - Naturnaher Tiefenbach mit Feinsubstrat
- FBS - Naturnaher Tiefenbach mit Sandsubstrat
- FG - Graben

04 Stillgewässer

- SOM - Naturnaher Hochmoorsee/-weiher natürlicher Entstehung
- SEZ - Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer
- SX - Naturnahes Stillgewässer
- STW - Waldtümpel

05 Gehölzreiche Biotope der Sümpfe und Niedermoore

- NPS - Schnabelriedvegetation auf nährstoffarmem Sand
- NSA - Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried

06 Hoch- und Übergangsmoore

- MHS - Naturnahes Schlatt- und Verlandungshochmoor
- MPF - Feuchteres Pfeifengras-Moorstadium
- MWS - Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen
- MZE - Glockenheide-Anmoor/Übergangsmoor

08 Heiden und Magerrasen

- HCF - Feuchte Sandheide
- HCT - Trockene Sandheide
- RAG - Sonstige artenarme Grasflur magerer Standorte

09 Grünland

- GA - Grünland-Einsaat
- GET - Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden
- GEF - Sonstiges feuchtes Extensivgrünland
- GI - Artenarmes Intensivgrünland
- GIA - Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche
- GIF - Sonstiges feuchtes Intensivgrünland
- GM - Mesophiles Grünland
- GMS - Sonstiges mesophiles Grünland
- GNA - Basen- und nährstoffarme Nasswiese
- GNR - Nährstoffreiche Nasswiese
- GW - Sonstige Weidefläche

10 Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren

- UHM - Halbbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte

11 Acker- und Gartenbaubiotope

- A - Acker

12 Grünanlagen der Siedlungsbereiche

- PH - Hausgarten


13 Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen

- OD - Dorfgebiet/landwirtschaftliches Gebäude
- OE - Einzel- und Reihenhausbebauung
- OV - Verkehrsfläche
- OVS - Straße
- OWW - Weg

Datum: 14.07.2021

0 25 50 100 150 200 Meter
 Maßstab: 1:1.500

Quelle der Kartengrundlage:
 Auszug aus dem Datenbestand der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
 © 2016 LGLN



Fachdienst Umwelt
 LANDKREIS OSNABRÜCK

FFH-Gebiet Nr. 175 "Grasmoor"
 Karte 3: Lebensraumtypen

Legende


--- Grenze des NSG „Grasmoor“

FFH- Lebensraumtypen (LRT)	Erhaltungsgrad
3160	A
4010	B
4030	C
7110	E (Entwicklungsfläche)
7120	
7140	
7150	
9190	
91D0	

Datum: 04.10.2021

0 20 40 80 120 Meter
 Maßstab: 1:1.500

Quelle der Kartengrundlagen:
 Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
 © 2016 LGLN



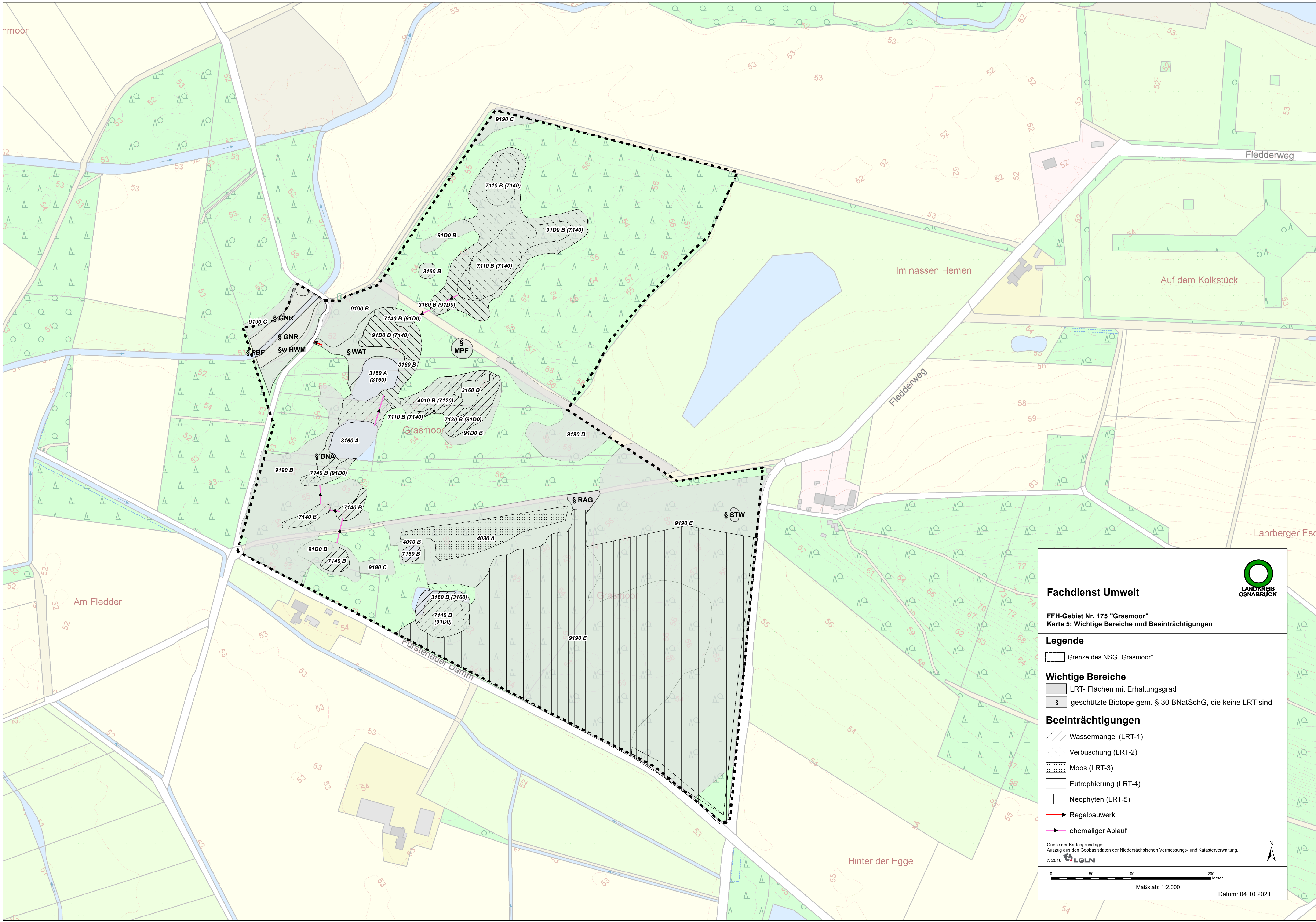
Fachdienst Umwelt




FFH-Gebiet Nr. 175 "Grasmoor"
Karte 4: Eigentum und Nutzung

- Legende**
- Grenze des NSG „Grasmoor“
 - Eigentum**
 - Bundesflächen
 - Flächen von Naturschutzverbänden, Stiftungen und sonstigen Verbänden mit Ziel Naturschutz
 - Flächen von sonstigen Verbänden und Träger öffentlicher Belange
 - Gemeindefläche
 - Landesflächen
 - Landkreisflächen
 - Privateigentum
 - Nutzung**
 - fischerische Nutzung
 - landwirtschaftliche Nutzung Acker
 - landwirtschaftliche Nutzung Grünland
 - forstwirtschaftliche Nutzung
 - sonstige Nutzung
 - ohne Nutzung
 - Kompensationsfläche

Datum: 14.07.2021
 0 50 100 200 300 400 500 600
 Meter
 Maßstab: 1:5.000
 Quelle der Kartengrundlage:
 Auszug aus den Grundbesitzdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
 © 2016 LGLN





**Landkreis
OSNABRÜCK**

Fachdienst Umwelt

FFH-Gebiet Nr. 175 "Grasmoor"
Karte 5: Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen

Legende

- Grenze des NSG „Grasmoor“


Wichtige Bereiche

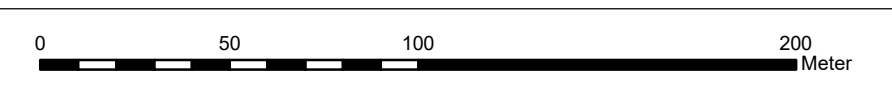
- LRT- Flächen mit Erhaltungsgrad
- § geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG, die keine LRT sind

Beeinträchtigungen

- Wassermangel (LRT-1)
- Verbuschung (LRT-2)
- Moos (LRT-3)
- Eutrophierung (LRT-4)
- Neophyten (LRT-5)
- Regelbauwerk
- ehemaliger Ablauf

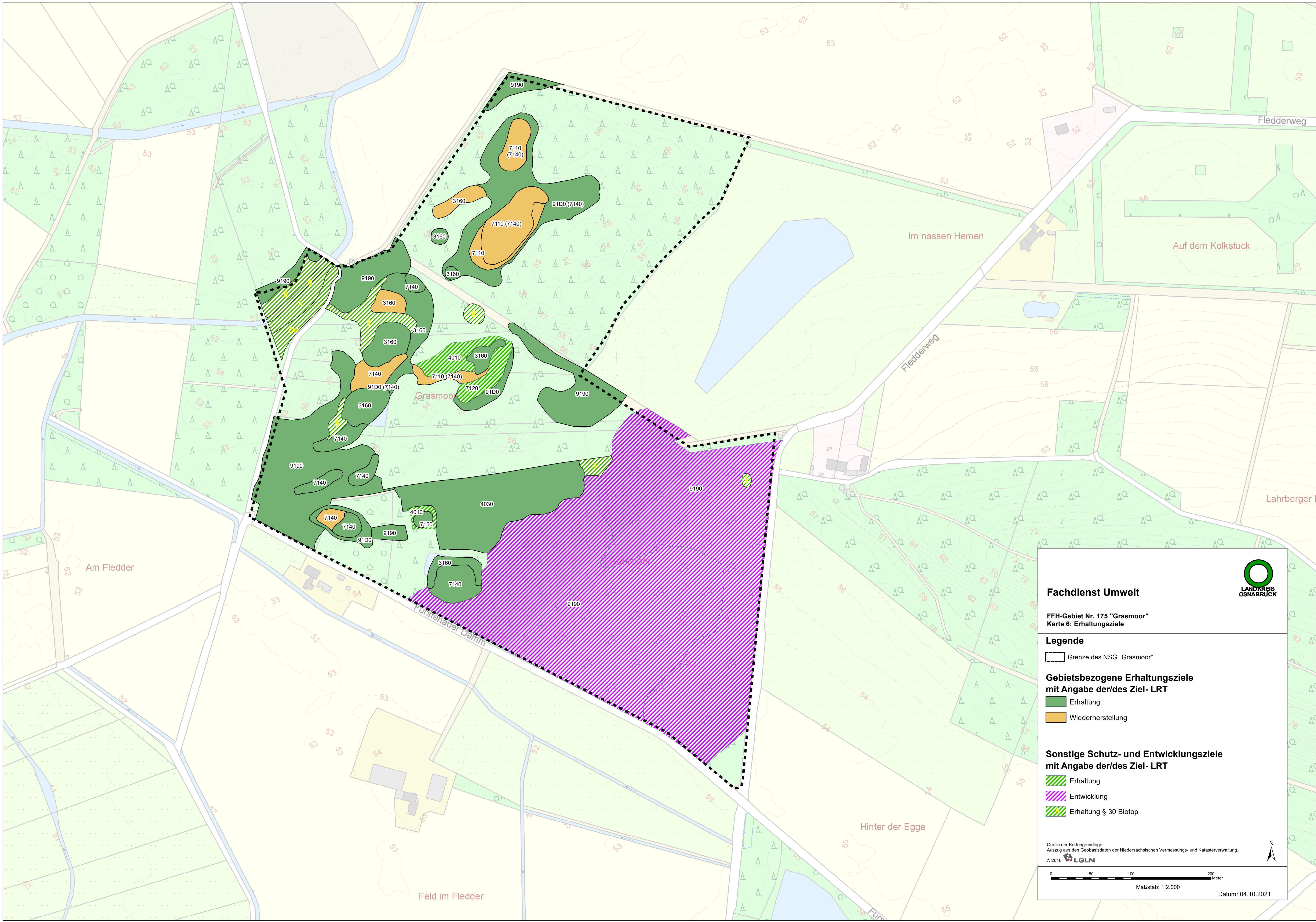
Quelle der Kartengrundlage:
 Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
 © 2016 LGLN






Maßstab: 1:2.000

Datum: 04.10.2021





**Landkreis
OSNABRÜCK**

Fachdienst Umwelt

FFH-Gebiet Nr. 175 "Grasmoor"
Karte 6: Erhaltungsziele

Legende

- Grenze des NSG „Grasmoor“

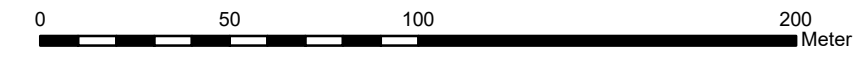
Gebietsbezogene Erhaltungsziele mit Angabe der/des Ziel- LRT

- Erhaltung
- Wiederherstellung


Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele mit Angabe der/des Ziel- LRT

- Erhaltung
- Entwicklung
- Erhaltung § 30 Biotop

Quelle der Kartengrundlage:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
© 2016 LGLN

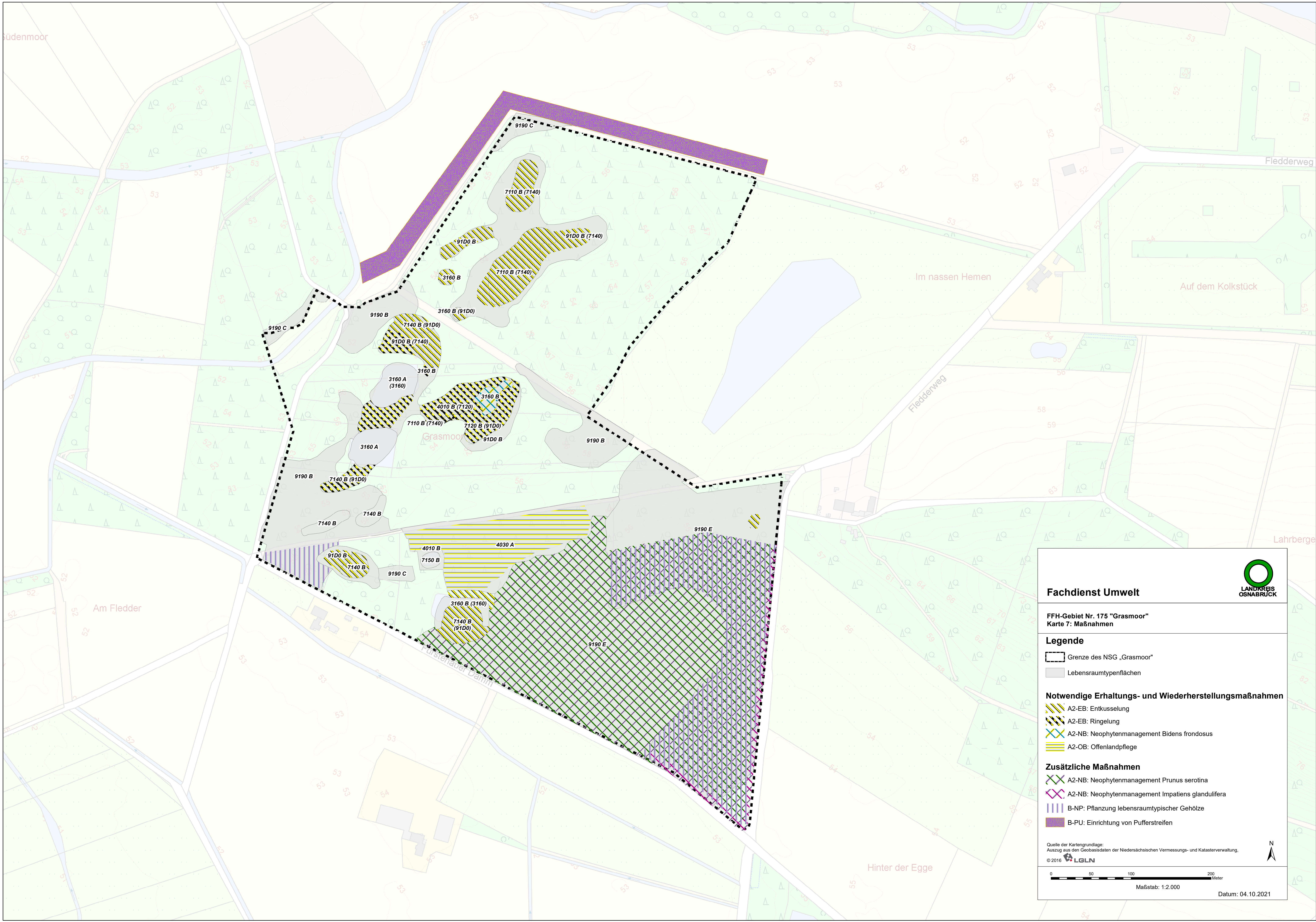



0 50 100 200
Meter



N

Maßstab: 1:2.000 Datum: 04.10.2021




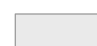


Landkreis Osnabrück





Fachdienst Umwelt

FFH-Gebiet Nr. 175 "Grasmoor"
Karte 7: Maßnahmen




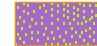
Legende

-  Grenze des NSG „Grasmoor“
-  Lebensraumtypenflächen


Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen


-  A2-EB: Entkesselung
-  A2-EB: Ringelung
-  A2-NB: Neophytenmanagement Bidens frondosus
-  A2-OB: Offenlandpflege

Zusätzliche Maßnahmen

-  A2-NB: Neophytenmanagement Prunus serotina
-  A2-NB: Neophytenmanagement Impatiens glandulifera
-  B-NP: Pflanzung lebensraumtypischer Gehölze
-  B-PU: Einrichtung von Pufferstreifen

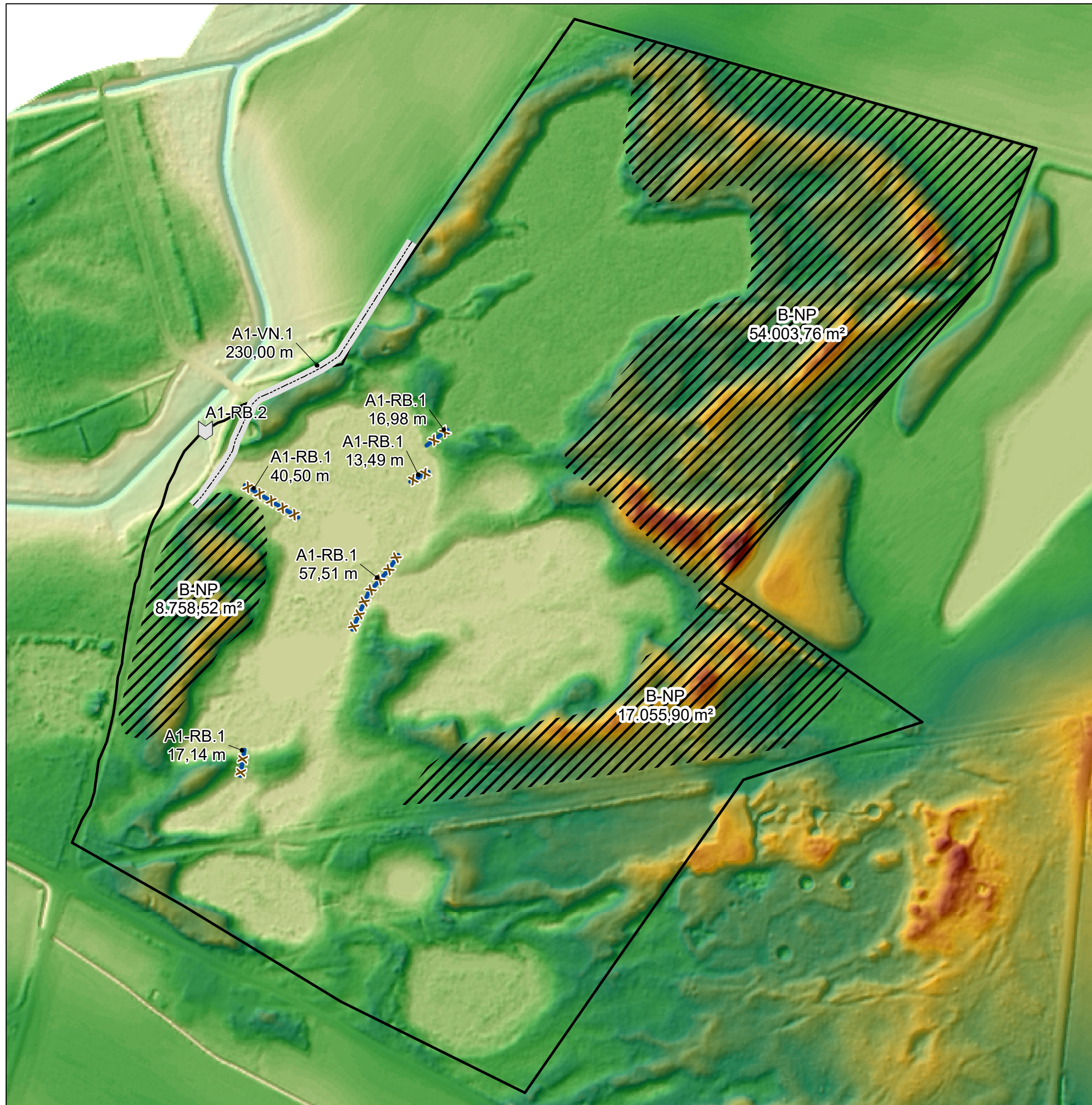
Quelle der Kartengrundlage:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
© 2016 LGLN










Maßstab: 1:2.000

Datum: 04.10.2021





Legende


-  FFH-Gebiet "Grasmoor"
-  Alternative A: regelbarer Anstau (A1-RB.2)
-  Alternative B: Dichtwand (A1-VN.1)
-  Grabenverfüllung (A1-RB.1)
-  Pflanzung lebensraumtypischer Gehölze (Erweiterung der Maßnahme B-NP)

Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0
© 2023



Auftraggeber:	Landkreis Osnabrück Fachdienst Umwelt Am Schölerberg 1 49082 Osnabrück	
Auftragnehmer:	Hofer & Pautz GbR Ingenieurgesellschaft für Ökologie, Umweltschutz und Landschaftsplanung Buchenallee 18 48341 Altenberge	
Projekt:	Konzept zum Wassermanagement im FFH-Gebiet 175 Grasmoor Stadt Bramsche, Landkreis Osnabrück	
Projektnummer:	A2201108	

Maßnahmen

Maßstab: 1:2.500		bearbeitet:	vdb
		gezeichnet:	ros
Karte:		8	